

2.3.4 Klimapotential

Das Klima hat Einfluß auf alle Lebensvorgänge. Die Pflanzen- und Tierwelt wird durch das Klima mitgeprägt, für die Nutzungseignung eines Raumes (Erholung, Wohnen) sind bioklimatische Faktoren von Bedeutung. Im wesentlichen wird das Klima bestimmt durch: Temperatur, Luftfeuchtigkeit, Niederschlag, Sonneneinstrahlung, Luftdruck und Luftbewegung (vgl. 2.2.4).

Ferner werden die klimatischen Verhältnisse durch die Lufthygiene beeinflusst, u.a. verändern Luftverunreinigungen den Wärmehaushalt der Luft.

Entscheidender Bestimmungsfaktor für das Lokalklima ist die Flächennutzung; sie dient zur Beurteilung der Eignung des Gebietes hinsichtlich der Luftfilterung, Frischluftentstehung und -zufuhr. Anhand der Strukturierung (Flächennutzung, Vegetation, offene Wasserfläche, Bebauung) wird das PG in Räume mit unterschiedlichen klimatischen Funktionen, sogenannte "Klimatope" eingeteilt (vgl. KARTE 7). Kleinräumig auftretende Differenzierungen bleiben unberücksichtigt, da sie für die gesamtäumliche Betrachtung nicht ins Gewicht fallen.

Klimatope

Küsten-/ Strandklima (Boddengewässer)

Unter diesem Begriff ist im wesentlichen die Klimasituation der küsten-/strandnahen Boddengewässer und deren Einfluß auf das küstennahe Freiland zu verstehen.

Das See-/Küstenklima besitzt als Übergangsklima typische Besonderheiten. Sie offenbaren sich in stärkeren Windgeschwindigkeiten, höherer Luftfeuchtigkeit, Neigung zu Küstennebeln und einem dämpfenden Einfluß auf die Temperaturamplitude (KLIEWE, 1951).

Im Sommerhalbjahr kommt es mit dem Freilandklima (s.u.) zu einem wechselnden atmosphärischen Land-Seewind-System.

Die sich über dem Festland tagsüber schnell erwärmenden Luftmassen steigen auf und fließen ab, so daß die kühlere Meeresluft als Seewind (Seebrise) landeinwärts fließt. Nachts hingegen kühlt sich die Luft über dem Freiland stärker ab und fließt als Bodewind auf das wärmere Meer. Die fast ständig wehenden Winde verursachen vor allem im trockenen Frühjahr erhebliche Winderosionen auf größere Ackerflächen. Im Winter können diese Winde auch größere Schneeverwehungen hervorrufen.

In längeren Kälteperioden des Winters, v.a. bei lang anhaltendem nordöstlichen Hochdrucklagen frieren die Boddengewässer zu und werden von einer Festeisdecke überzogen.

Das gefrierende Wasser besitzt häufig durch die Wellentätigkeit Unebenheiten auf der Eisoberflächen, u.a. in Form von zusammengesetzten Treibeisschollen. Eine Anhäufung solcher Treibeisschollen verursacht durch kurzfristige Tauperioden, verbunden mit Wasserstandsschwankungen und Starkwinden von See (Wellenschlag), sog. Packeispressungen an den Küsten, die nicht unwesentliche Formveränderungen und Zerstörungen verursachen können.

Bioklimatisch (Auswirkungen des Klimas auf den Menschen) ist das Küsten-/Strandklima von hoher Bedeutung.

So zeichnet sich der engere Bereich des Strandes durch größere Reinheit der Luft, stärkere UV-Strahlung sowie erhöhtem Salz- und

Jodgehalt aus. Dieses Reizklima wird zur Heilung von Bronchialerkrankungen und für prophylaktische Kuren genutzt.

Freilandklima

Unter dem Begriff "Freilandklima" ist das Klima der landwirtschaftlich genutzten Flächen (Acker und Grünland) und vereinzelt anderer niedrig strukturierter Vegetationsflächen (Ruderalflächen) zusammengefaßt. In diesem Strukturtyp ist das thermische Verhalten wesentlich durch die aktuelle Bodenfeuchte mitbestimmt: während feuchte Flächen auch tags einen gewissen Kühleffekt ausüben, können sich trockenere Flächen, z.B. Getreidefelder im Hochsommer bei starker Einstrahlung in Bodennähe stärker erwärmen. Nachts sind diese Flächen insgesamt relativ kühl und die Kaltluft- bzw. Frischluftproduktion in Strahlungsnächten als hoch anzusehen; es baut sich in der Regel eine stabile kalte Luftschicht auf, die vom Boden her im Laufe der Nacht immer stärker wird. Die Geländemorphologie (Relief) kann die klimatologische Situation des Freilandes beeinflussen. In Tallagen (z.B. Parchower Rinne) ist das Klima kühler und feuchter als auf den angrenzenden Flächen (Kaltluftsammlgebiet).

Durch die geplanten Siedlungserweiterungen von Wiek werden Freilandklimatope in Siedlungstiotope umgewandelt, d.h. die Kaltluftproduktion dieser Flächen wird aufgehoben.

Waldklima

Der Wald (Paradieswäldchen) und die waldartigen Parkflächen der ehemaligen Gutshöfe setzen sich fast ausschließlich aus Laubgehölzen zusammen.

Waldflächen zeichnen sich besonders durch gedämpfte Temperaturmaxima und -minima aus; der Wald erzeugt durch die Abschirmung der Sonnenstrahlen und Erhöhung der relativen Luftfeuchte ein ausgeglichenes Binnenklima. Dadurch wird die Kaltluftproduktion (Abkühlrate) der Wälder gegenüber landwirtschaftlich genutzten Flächen wesentlich herabgesetzt. Das Temperaturverhalten im Wald läßt sich wie folgt beschreiben: die tagsüber eingestrahlte Wärme wird in Verdunstungswärme umgesetzt, da die Baumkrone kaum Wärmespeichermöglichkeit besitzt. Die nächtliche Ausstrahlung müßte aufgrund nicht gespeicherter Wärme schnell zu einer tieferen Abkühlung führen (wie es bei Wiesenflächen zu beobachten ist). Der Wärmeverlust wird aber durch den Luftstrom über der Baumkrone ausgeglichen; die Blattflächen der Baumkrone entziehen der Luft Wärme und die abgekühlte Luft sinkt in den Stammraum. Dieser Prozeß hält die ganze Nacht an. Diese Klimasituation herrscht bei kleineren Waldparzellen, wie sie im PG vorkommen, nur im Bestandsinneren vor. Der Waldrand stellt ein Übergang zum Freilandklima dar.

Bioklimatisch sind die Waldflächen aufgrund des ausgeglichenen Klimahaushalts für die Erholungsnutzung von wesentlicher Bedeutung.

Daneben kommt dem Wald eine weitere wichtige klimaökologische Aufgabe zu: die der Luftregeneration bzw. -reinhaltung. Schadstoffe werden aus der Luft gefiltert bzw. gebunden.

Klimaausgleichend wirken Waldflächen vor allem in Randlagen zu angrenzenden Bauflächen.

Im FNP sind westlich und nördlich der Ortslage Waldflächen geplant, die derartige positive Effekte bewirken.

Grün- und Freiflächenklima

Unter diesem Begriff wird das Klima der Grünanlagen, der Sportplätze, des Friedhofes, des Volksparkes und der Kleingartenanlage sowie anderer kleinerer Grünflächen (grünbestimmte Plätze) zusammengefaßt. Der Versiegelungsgrad dieser Flächen ist in der Regel gering; locker strukturierte Gehölzbestände innerhalb dieser Flächen leisten in entsprechender Zuordnung zu bebauten Flächen bzw. zu Verkehrsflächen auch einen Beitrag zur Luftregeneration, besonders die gut belüfteten Gehölzbestände besitzen hinsichtlich dieser Funktion einen hohen Wirkungsgrad. Die Fernwirkung dieser Flächen ist allerdings gering. Vorrangige Bedeutung haben die als Erholungsanlagen dienenden Flächen in bioklimatischer Hinsicht. Gehölzstrukturen wie Bäume und Büsche bewirken ein gutes Bioklima, da neben ihrer Filterwirkung der Wechsel von beschattetem und besonntem Bereich als sehr angenehm empfunden wird (STOCK, BECKRÖGE, o.J.).

Siedlungs-/Ortsklima

Die Ortslage von Wiek ist überwiegend durch aufgelockerte Bauweise (Einzelhausbebauung) gekennzeichnet. Hier sorgen die Vegetationsflächen (Gärten) für eine gewisse Erhöhung der Luftfeuchtigkeit und Staubfilterung. Die Nutzgärten der Einzelhausbebauung haben ein überwiegend geringen Versiegelungsgrad und sind mit Gehölzen durchmischelt. Insbesondere Obstbaumbestände bewirken mit den Grabelandflächen ausgleichende klimatische Effekte. Mit der nächtlichen Abgabe der gespeicherten Bodenwärme, die wiederum durch (tagsüber schattenspendenden) Obstbaumbestand zurückgestrahlt wird, entsteht somit ein gemäßigt Lokalklima, d.h., daß die tägliche Aufheizung kaum gegeben ist bzw. als gering bezeichnet werden kann.

Aufgrund der Lage von Wiek am offenen Wasser (Bodden) können die klimatischen Austauschbedingungen insgesamt als relativ günstig eingestuft werden, so daß der Bereich auch bioklimatisch positiv einzuschätzen ist.

Luftqualität

Luftverunreinigungen beeinträchtigen die Gesundheit der Menschen und schädigen die Tier- und Pflanzenwelt. Besonders viele Schadstoffe werden bei körperlichen Belastungen aufgenommen, u.a. auch bei spielerischen und sportlichen Freizeitaktivitäten.

Vergleichsweise hohe Immissionsbelastungen sind Flächen direkt an Verkehrswegen mit Kfz-Verkehr ausgesetzt. Hier ist vor allem die Straßenverbindung Wittower Fähre - Altenkirchen zu nennen. Die Immissionen steigen mit der Verkehrsdichte und -geschwindigkeit an. Verkehrsemissionen sind v.a. Stickoxyde (NO_x) und Kohlenmonoxyde (CO), Rußpartikel, Kohlenwasserstoffe (CH). Nach einiger Zeit lagern sich diese Schadstoffe auf dem Boden ab, insbesondere in einem 50 m Korridor beidseitig der Straße (Gesamtbreite 100 m); sie sind aber auch noch bis 250 m beidseitig der Straße nachzuweisen (vgl. 2.3.1).

Beeinträchtigend wirken diese Verkehrsemissionen v.a. im Ortsbereich, wo Fußgänger/Spaziergänger und Radfahrer den Abgasen di-

rekt ausgesetzt sind. Diese Beeinträchtigungen sollen durch die beabsichtigte Umgehungsstraße und gleichzeitiger Verkehrsberuhigung im Ortskern beseitigt werden (FNP, 1993). Gleichzeitig werden aber durch den Kfz-Verkehr auf der Umgehungsstraße wiederum neue Schadstoffemissionen erzeugt.

Luftverunreinigend bzw. belastend ist für den Ort Wiek der Hausbrand (Heizung). Hier werden noch viele Haushalte mit Einzelbeheizung betrieben, insbesondere mit Braunkohle als Energieträger. Dieser Energieträger, u.a. auch aufgrund seiner mangelhaften Qualität, verursacht v.a. erhebliche Schwefeldioxyd (SO₂) und Stickoxydimmissionen. Zwar ist die Immissionsbelastung aufgrund der günstigen klimatischen Situation (Seewinde/Durchlüftung etc.) vermutlich relativ gering, so daß Grenzwerte nicht überschritten werden. (Allerdings gibt es bisher keine Messungen der Luftqualität). In den Wintermonaten treten dennoch Luftbelastungen auf, die u.a. als unerträgliche schwefelartige Geruchsbelästigung wahrnehmbar ist und v.a. Beeinträchtigungen der Wohn- und Erholungsqualität darstellt (vgl. 2.3.5).

Aufgrund des "Reizklimas" hat das PG eine hohe Bedeutung für das Klimapotential (Kurort) und ist aufgrund dessen als belastungsempfindlich gegenüber Luftschadstoffen einzustufen. Die Hausbrandimmissionen sind somit langfristig mit den Anforderungen der Luftqualität für einen Kurort nicht verträglich.

Zusammenfassende Bewertung und Planungshinweise

Die klimatische Situation des PG ist wesentlich durch das Ostseeklima und lokal durch die Flächennutzungen bestimmt. Aufgrund der Nutzungsstruktur konnten 5 Klimatope differenziert werden: Küsten-/Strand-, Freiland-, Wald-, Grünflächen- und Siedlungsklimatope.

Das Küsten- bzw. Strandklima ist v.a. durch seine gesundheitsfördernde Wirkung bioklimatisch von hoher Bedeutung (Reizklima). Zudem sorgt es i.d.R. für eine gute Durchlüftung der Ortslage von Wiek.

Die Freilandklimatope sind aufgrund der offenen Vegetationsstruktur für die Kaltluftproduktion von Bedeutung. Die am Ortsrand gelegenen Freiflächen bewirken v.a. in den Sommermonaten positive Austauscheffekte mit dem bebauten Bereich.

Die Wald-/Waldparkklimatope sind in der Regel geringere Kaltluftproduzenten. Dagegen zeichnen sie sich insbesondere durch eine hohe Filterwirkung bzw. Luftregeneration aus. Als bevorzugte Erholungsbereiche können Waldflächen aufgrund der Temperaturniveaufunktion bioklimatisch äußerst positiv wirken.

Die Grünflächenklimatope sowie die Siedlungsklimatope sind aufgrund ihrer Erholungs- und Aufenthaltsfunktion (Gärten) bioklimatisch wichtige Bereiche. Aufgrund der locker strukturierten Bauweise und Vegetationsbestände sowie einem geringen Versiegelungsgrad können die kleinklimatischen Austauschverhältnisse sowie das "Eigenklima" dieser Flächen als relativ günstig angesehen werden; eine Ausnahme stellt dabei der höher versiegelte Ortskern von Wiek dar.

Die lufthygienische Situation des PG ist als überwiegend gering belastet einzustufen. Allerdings wird die Luft v.a. in den Wintermonaten durch den Hausbrand der Einzelbefeuerung (Öfen) v.a. mit Braunkohle belastet. Dies wirkt sich nicht zuletzt auf die Wohn- und Erholungsqualität aus, sondern beeinträchtigt auch die gesundheitsfördernde Wirkung des Reizklimas.

Die Verkehrsemissionen sind bisher - ausgenommen von 3 - 4 Monaten im Sommer - als geringfügig anzusehen; es ist aber zu vermuten, daß das Verkehrsaufkommen (Kfz-Verkehr) steigt und mit zunehmender Verkehrsdichte sich auch die Emissionsbelastungen erhöhen.

Prognostisch ist dieses allerdings derzeit nicht abschätzbar. Vereinzelt stellen Verkehrsemissionen auch heute schon eine Belastung für Fußgänger, Radfahrer oder Erholungssuchende dar (im Ortskern).

Insgesamt ist eine Grenzwertbelastung durch Luftschadstoffe nicht zu befürchten; allerdings liegen bis heute über die Kombinationswirkung von Schadstoffen und ihren Umwandlungsprodukten nur wenige Ergebnisse vor. Es ist jedoch bekannt, daß das Zusammentreffen mehrerer Schadstoffe, die für sich allein vielleicht noch verträglich sind, zu schweren Schädigungen führen kann.

Dabei wird deutlich, welche wesentlichen Funktionen die Waldflächen hierbei ausüben können: durch ihre hohen Filtereigenschaften tragen sie in besonderem Maße zur Luftregeneration bei; gleichzeitig sind sie dadurch jedoch erhöhten Schadstoffbelastungen mit Vegetationsschäden (Baumsterben) ausgesetzt.

Klimatisch und lufthygienisch sollte darauf geachtet werden, daß die Funktionen Frischluftproduktion, -zufuhr und Luftfilterung der vegetationsbedeckten Flächen des PG erhalten und gestärkt werden und die Luftbelastungen (v.a. Hausbrand) abgebaut bzw. gemindert werden.

Im Einzelnen sind folgende Planungshinweise zu geben:

- Vorzeitige Aufforstung der im FNP dargestellten Waldflächen, zur Stärkung der Luftfilterwirkung/-regeneration um den Freiflächenverlust der Bebauung auszugleichen und einen Puffer zur Umgehungsstraße zu erreichen,
- Schaffung bioklimatisch wirksamer Grünflächen und -verbindungen,
- Freihaltung eines breiten Küstenstreifens von jeglicher Bebauung zur Gewährleistung der positiven Klimawirkung des See-/Küstenklimas,
- Erhalt der Nutzgartenflächen als kleinklimatische Ausgleichsräume und Erhöhung des Freiflächenanteils im Ortskern von Wiek,
- Freihaltung der Kaltluftsammlgebiete bzw. -bahnen zur offenen Landschaft,
- Reduzierung des Hausbrandes durch umweltfreundliche Heiztechnologie,
- Stärkung des ÖPNV u.a. mit der Wiederbelebung der Kleinbahn Wittower Fähre - Wiek und mit den Nachbargemeinden und attraktive Gestaltung von Fuß- und Radwegen, um den Kfz-Verkehr zu reduzieren,
- Vermeidung von Bodenversiegelungen für Kfz-Stellplätze, Fuß- und Radwegen, um unnötige kleinklimatisch negative Effekte (Aufheizung) zu vermeiden,
- stärkere Anreicherung der Grünflächen mit Gehölzen und Entsiegelung von Plätzen in der Ortslage, um das Kleinklima zu verbessern.

2.3.5 Erholungs-/Erlebniswert-/Landschaftsbildpotential

Der Erholungs- bzw. Erlebniswert der Gemeinde Wiek wird ganz wesentlich durch die "Freiräume" bestimmt (vgl. KARTE 8). Mit "Freiraum" wird eine überwiegend unbebaute Fläche bezeichnet, die grundsätzlich keine Wohn- und Infrastrukturbauten sowie Verkehrs- und Industrieanlagen enthält. Sie kann bauliche Anlagen einschließen, soweit diese nicht raumbestimmend sind oder mit der Freiraumnutzung selbst in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Freiräume enthalten weitgehend pflanzliche Elemente.

Der "Freiraum" umfaßt somit sowohl die 'offene' Landschaft als auch die innerhalb der Bebauung liegenden Freiflächen. Bestimmte Freizeitformen, wie Spaßbäder, Frei- und Hallenbäder, Solarien und Saunen, Segel- und Flugsport sind dem kommerziellen Freizeitsektor zuzuordnen und betreffen i.d.R. nicht die freiraumbezogene Erholungsnutzung, es sei denn, sie wirken sich negativ auf die allgemeine Erholungs- bzw. Erlebnisqualität aus. Die Funktion und Bedeutung von Freiraum für die Erholung ergibt sich aus den Lebensbedingungen und den damit verbundenen Bedürfnissen und Verhaltensweisen der einheimischen Bevölkerung einerseits und der Urlauber andererseits.

Die Erholungsansprüche der einheimischen Bevölkerung sind eng mit den innerörtlichen Freiraumnutzungen verknüpft.

Siedlungsgeprägte Freiräume, wie Parks, Kleingärten, Sport- und Spielflächen erfüllen jeweils unterschiedliche Erholungsfunktionen. Während wohnungsnaher Parkanlagen oder Sportflächen zum "Alltag" gehören und oftmals zur kurzzeitigen Feierabenderholung oder sportlichen Aktivitäten genutzt werden, dominieren bei Urlaubern i.d.R. andere Erlebnisqualitäten: Landschaftsräume mit vielfältigen und abwechslungsreichen naturnahen Strukturelementen wirken ästhetisch reizvoll, laden zu längeren Spaziergängen, Radtouren etc. ein.

Gleichzeitig stellen die landschaftsgeprägten Freiräume für die Ortsansässigen oftmals auch kulturelle Identifikationsräume (landwirtschaftlich geprägte Kulturlandschaft) dar.

Langzeiturlauber (z.B. Kurgäste, Familien) wiederum suchen auch die innerörtlichen Freiräume (Strandpromenade, Spielplätze etc.) verstärkt auf.

Als Ausdruck dieser Wechselbeziehungen ist das PG unterschiedlichen Erholungsansprüchen der Bevölkerung ausgesetzt.

Siedlungsgeprägte und landschaftsgebundene Freiräume sind daher sich ergänzende Erholungsbereiche, die sich vereinzelt aber auch störend beeinflussen können, wie z.B. eine Sportanlage in einem ansonsten für die ruhige Erholungsnutzung geprägten Bereich. Die landschafts- und siedlungsgeprägten Freiräume werden deshalb nicht pauschal, sondern im einzelnen hinsichtlich ihrer speziellen Funktionserfüllung beurteilt.

Kriterien für die Bewertung der Erholungseignung bzw. der Erlebniswirkung sind

- Landschaftsbild/-struktur (Vielfalt und Eigenart von Landschaftsbildelementen, zusammenhängende Vegetations- und Nutzungstypen, prägende und gliedernde Elemente),
- Flächengröße von innerörtlichen Freiflächen und infrastrukturelle Ausstattung (Sitzgelegenheiten, Spielbereiche, Trimm-Dich-Pfade),
- Erreichbarkeit und Zugänglichkeit (Erschließung/Öffentlichkeit),

- Kulturelle Zeugnisse (Bau- und Bodendenkmäler, historische Kulturlandschaft etc.).

Diese Bewertungskriterien stellen allerdings für jeden einzelnen keinen objektiven Bewertungsmaßstab dar, da völlig unterschiedliche Betrachtungsweisen hervorgerufen werden können: z.B. wird von dem einen die kurze Entfernung zum Park als entscheidendes Kriterium angesehen, für den anderen ist der Trimm-Dich-Pfad ausschlaggebend, der nächste wiederum zieht das ruhige Naturerlebnis den sportlichen Aktivitäten vor. Diese Kriterien unterliegen daher subjektiven Annahmen und Einschätzungen; anhand repräsentativer Umfragen stellen sie allerdings allgemeine Wertkriterien dar und können daher als Bewertungsmaßstab herangezogen werden.

Dabei wird versucht, die subjektive Erlebnisqualität anhand der dargelegten Wertkriterien zu ermitteln, ohne den Anspruch der Verallgemeinerung (Objektivität) zu erheben (subjektiv-deskriptives Verfahren).

Die Erlebnisqualität eines Landschaftsraumes ist aber nicht nur durch die Einzelmerkmale bestimmt, sondern wird auch in entscheidendem Maße durch die Gesamtheit des Erscheinungsbildes geprägt. Dabei wirken sich landschafts- und ortsbildbeeinträchtigende Strukturen negativ auf die visuelle Erlebnisqualität aus. Als qualitätsmindernd für einen Erholungsraum sind Schadstoffimmissionen (Luftverunreinigungen) sowie Geruchs- und Lärmbelastungen anzusehen. Als besonders empfindlich sind Erholungsbereiche gegenüber Verkehr und Lärm einzustufen.

Der Landschaftsraum der Gemeinde Wiek muß sowohl wohnumfeldbezogene Erholungsansprüche als auch (Nah)erholungsbedürfnisse der ansässigen Bevölkerung und Urlauber erfüllen. Im PG sind der siedlungsgeprägte Erholungsbereich und der landschaftsgebundene Erholungsbereich differenziert zu untersuchen und zu bewerten. Im folgenden wird jeder dieser Bereiche 'kurz' skizziert und die jeweils wesentlichen Funktionsträger (naturnahe Landschaftsteile, Parks, Sportplätze etc.) dargestellt und bewertet; abschließend wird der Planungsraum in seinem räumlichen Gesamtzusammenhang zusammenfassend analysiert.

Landschaftsgeprägter Erholungsbereich

Naturräumlich ist der Landschaftsraum der ebenen bis flach welligen Grundmoränenland zuzurechnen (vgl. auch 2.1.1). Sie ist wenig bewegt (Reliefenergie), weitgehend landwirtschaftlich geprägt und durch die insgesamt ca. 15 km langen nahezu flachen Küsten gekennzeichnet.

Der landwirtschaftlich geprägte Bereich wird durch die Ackerflächen dominiert; nur ein geringfügiger Anteil ist der Grünlandnutzung, zumeist in feuchten Senken oder an Überflutungsgefährdeten oder grundwassernahen Standorten in Küstennähe, vorbehalten. Aufgrund der bisherigen landwirtschaftlichen, vor allem ackerbaulichen Bodennutzung sind die landwirtschaftlichen Flächen großflächig ausgeräumt.

Lediglich kleinere Biotopstrukturen, wie Hecken, Baumreihen und -gruppen sowie Gehölzsäume und Acker- bzw. Wegraine gliedern in geringem Umfang die Ackerflächen.

Eine (geomorphologische) Besonderheit stellen die sog. Sölle oder Toteislöcher inmitten der Ackerflächen dar. Die flachen, ovalen

bis kreisrunden Hohlformen sind im gesamten PG verteilt und i.d. R. von Gehölzen gesäumt, vereinzelt mit Hochstauden oder Röhrriechen umgeben; z.T. sind die Sölle mit Müll verkippt. Von Gehölzstrukturen durchsetzt sind auch die in der Agrarlandschaft liegenden Ortsteile Lüttkevitz, Bohlendorf, Parchow, Bischofsdorf und Woldenitz. Im Bereich dieser ehemaligen Ritterhöfe sind u.a. waldähnliche Gutsparks angelegt, die weit sichtbar das Landschaftsbild beleben.

Das Grünland, wie es sich am markantesten durch den Einschnitt der 'Parchower Rinne' zeigt, unterbricht die weiträumigen Ackerflächen oder stellt als Übergangsbereich zwischen Boddenküste und Ackernutzung ein gliederndes Element der Landschaft dar, zumal diese Bereiche aufgrund ihrer geringen ökonomischen Wertigkeit z.T. extensiv genutzt werden. Dadurch ist es möglich, daß sich typische Feucht- und Salzwiesen mit ihren charakteristischen Blühaspekten erhalten konnten. Die Grünlandflächen werden aber auch intensiv großflächig genutzt, i.d.R. nach vorheriger Melioration (Entwässerung), wie beispielsweise die 'Bantzer Weiden' nördlich von Wiek und die 'Parchower Rinne', denen es dann an feuchtgrünland- bzw. salzwiesenbestimmenden Pflanzenarten fehlt. Diesen 'nivellierten' Standorten mangelt es an typischer Feuchtgrünlandprägung.

Die landwirtschaftlichen Nutzflächen sind von verzweigten Entwässerungsgräben durchzogen. Diese Gräben sind zwar durch ein naturfernes Ausbauprofil bestimmt, stellen aber mit ihren blütenreichen Hochstauden- und Röhrriechfluren entlang der Böschungen in einer ansonsten 'ausgeräumten' Landschaft belebende Gliederungselemente dar. Allerdings sind diese Gräben z.T. auch erheblich verunreinigt (vgl. 2.3.2). Die erheblichen Pestizid- und Düngemittelsätze der 'industriellen' Landwirtschaft haben im Zusammenhang mit ungeklärten Abwasserfrachten vom Siedlungsbereich der Ortslage (insbesondere der zentralen Vorfluter) zu Verunreinigungen mit bereits z.T. sichtbarer Schaumwirkung des Wieker Boddens bzw. des Küstenstreifens geführt; eine Folge dieser Verunreinigungen war u.a. die Verhängung eines Badeverbotes (vgl. 2.3.2).

Die eingeleiteten Abwasser in die Vorfluter führen auch zeitweise zu erheblichen Geruchsbelästigungen.

Landschaftsbildstörend wirken in der weiten, landwirtschaftlich geprägten Kulturlandschaft die unkoordiniert verzweigten Stromleitungen und die Müllverkipnungen (wilde Müllkippen), die v.a. in Siedlungsnähe der Ortsteile bzw. im Bereich ehemaliger Anwesen verteilt sind. Größere Müllverkipnungen sind um Parchow/Bischofsdorf vorzufinden.

Ein landschaftliches Charakteristikum stellen die Küstenstreifen am Wieker und Breetzer Bodden dar. Die Boddenküste ist durch weitgehend flache, z.T. breite, aber auch geringfügig steilere und schroffe Uferabschnitte (südlich von Zürkowitz bis nördlich der Wittower Fähre) und verschieden stark geliederte Meereseinbuchtungen mit überwiegend unregelmäßigem Umriß gekennzeichnet. Zum natürlichen Erscheinungsbild der flachen Boddenküsten gehören auch sog. Küstenmoore; dominierende Pflanzengesellschaften sind hier Brackwasser-/Salzröhrichte und Salzwiesen, wie sie v.a. nördlich von Wiek und am Breetzer Bodden verbreitet sind; z.T. dominieren auch Land- und Süßwasserröhrichte einzelne Küstenabschnitte, wie z.B. nördlich Wittower Fähre. (vgl. 2.3.3).



Landschaftsbildbestimmend sind die weiten Schläge der Ackerflächen; im Hintergrund die Dorfkirche von Wiek
Foto: Östlich von Wiek



Die 'Wieker Weiden' prägen das Landschaftsbild und erhöhen den Erholungswert des Landschaftsraumes
Foto: Nördlich der Ortslage von Wiek



Das Wieker Bodden (Wasser- und Uferbereich) ist ein naturnahes landschaftsbildprägendes Element der Küstenregion
Foto: Nördlich der Wittower Fähre



Sölle stellen in der landwirtschaftlich geprägten Kulturlandschaft gliedernde und belebende Landschaftsbestandteile dar
Foto: Am Kontoper Haken

Die Röhrichtgürtel prägen als unverwechselbares Landschaftsbild-element die Boddenküsten v.a. als Übergangsbereich zwischen Wasser und Grünland. Das eindrucksvolle Landschaftsbild spiegelt sich v.a. im Wechsel der Tageszeiten (Abenddämmerung/frühmorgendlicher Nebel), aber auch im Wechsel der Jahreszeiten (Winteraspekt) wieder.

Z.T. ist das Röhricht nur sehr lückig und schmal ausgebildet. Ursachen hierfür können u.a. starker Wellenschlag, kleinere Stege bzw. vereinzelt Trittschäden sein.

'Wilde' Müllablagerungen belasten die visuelle Erlebnisqualität.

Eine Besonderheit im waldarmen Landschaftsraum des PG stellt auch das sog. "Paradieswäldchen" südlich von Zürk-vitz dar. Dieser weit sichtbare Laubmischwald zieht sich auf einer Länge von ca. 1 km schmalflächig entlang des schrofferen Küstenabschnittes zwischen Wieker Bodden und der weiträumigen Ackerflächen entlang.

Östlich der Ortslage von Wiek liegt der Agrarflugplatz der LPG 'Wittow Süd'; von hier werden Düngemittel- und Biozideinsätze auf die umliegenden Äcker geflogen, die während dieser Zeit zu nicht unerheblichen Störungen der Erlebnisqualität des Erholungsraumes führen.

Eine ggf. geplante Umstellung des Agrarflugbetriebes auf einen Touristik-/Freizeitflugverkehr zieht zusätzliche Lärmbelastungen nach sich und wirkt sich negativ auf die allgemeine landschaftsgebundene Erholungsnutzung aus.

Erlebnisprägend für das gesamte PG der Gemeinde Wiek sind die Rastvogelaufkommen im jahreszeitlichen Aspekt (Frühjahr und Winter).

Diese faunistischen Gegebenheiten laßen für das Gemeindegebiet Wiek nur sehr begrenzt Standorte für die Windenergienutzung zu; eine geringe Anzahl von Windenergieerotoren kommt ggf. südlich von Lüttke-vitz und schmalflächig westlich von Wiek bis südlich von Bohlendorf in Betracht (vgl. ILN GREIFSWALD, 1992).

Siedlungsgeprägter Erholungsbereich

Im Gegensatz zu den landschaftsgebundenen Freiräumen dienen siedlungsgeprägte Freiflächen nahezu ausschließlich zu Erholungszwecken. Zu den Freiräumen zählen:

- (private) Grünflächen/Gärten mit Spielbereichen und Grabeland etc.,
- allgemein öffentliche Freiflächen, wie Sportanlagen, Parks, Kleingärten, Grünanlagen/-plätze, Friedhöfe.

Diese Freiflächen befinden sich v.a. im Siedlungsbereich von Wiek sowie in den einzelnen Ortsteilen.

Private Grünflächen/Gärten

Gärten der Einzelhausbebauung mit privat nutzbarem Freiraum

Die Freiflächen der Ein- und Zweifamilienhausbebauung bestehen überwiegend aus Hausgärten mit kleinräumig wechselnden Nutz- und Ziergartenflächen. Sie sind in der gesamten Ortslage von Wiek und in Ortsteilen vorzufinden.

Die Nutzgärten bzw. Nutzgartenanteile sind vielfach als typische Grabeländer mit Kräuter- und Gemüsebeeten und/oder z.T. als obstbestandene Flächen ausgebildet. Die Ziergärten sind weitgehend als Scherrasenflächen mit Einzelbäumen und -sträuchern angelegt. Die Grundstückseinfriedungen sind oftmals mit prägenden Gehölzstreifen oder Schnitthecken, z.T. aber auch mit standortuntypischen Nadelgehölzen bestanden.

Die kleineren Vorgärten, die teils mit den rückwärtigen Gärten verbunden sind, teils separat die Hausfronten zieren, runden das Bild des Hausgartens ab. Hier dominieren sommerblühende Zierhochstauden, z.T. sind die Vorgärten auch mit ortsbilduntypischen Koniferen bestanden. Negativ auf das Erscheinungsbild wirken oftmals die Einfriedungen mit Zäunen. Einige Einzelhäuser sind auch von großen Gärten umgeben, die mit üppigen Hochstaudengewächsen und dichten Sträuchern bestanden sind (Bauerngarten ähnlich). Manche Grundstücksfreiflächen sind auch von der Nutzung durch kleinere Gewerbebetriebe wie Kfz-Betriebe, Gärtnerei, Tischlerei geprägt und werden bspw. als Lager- und Stellflächen, Schuppen etc. benutzt.

Insgesamt sind die Gärten der Einzelhausbebauung als charakteristischer Freiflächentyp des Siedlungsgefüges von Wiek anzusehen.

Zweigeschossige Doppelhaus-(Mehrfamilienhaus)bebauung mit genutzten und z.T. nicht nutzbaren Freiraum.

Die strukturelle Anordnung der Freiflächen dieser Doppelhausbebauung, die an der Straße der Deutsch-Sowjetischen-Freundschaft liegt, ist der Einzelhausbebauung mit privat nutzbarem Freiraum sehr ähnlich. Lediglich entlang der Straße ist die individuelle Nutzungsmöglichkeit nicht bzw. kaum gegeben. Die Freiräume sind zwar mit Schnitthecken (Liguster-Hecke) eingefasst und wirken auch optisch als kleinstrukturierte Gärten, werden aber nicht genutzt oder sind als Zierbeete (Vorgärten) ausgebildet.

Die übrigen Freiflächen sind i.d.R. individuell unterteilt und als Mietegärten angelegt. Insgesamt sind die Freiflächen dieses Bauungstyps von mittlerer bis guter Qualität; durch z.T. geringfügige Umgestaltungsmaßnahmen besteht jedoch die Möglichkeit, die zur Straße gelegenen 'abstandsgrünartigen' Freiflächen dieser Bauung ökologisch aufzuwerten und nutzerorientiert zu entwickeln.

Dreigeschossige Zeilenhausbebauung mit 'Abstandsgrün'

Der Siedlungstyp der dreigeschossigen Wohnbebauung liegt an der Straße der Deutsch-Sowjetischen-Freundschaft. Die Freiräume dieses Siedlungstyps sind überwiegend als sogenanntes 'Abstandsgrün' ausgebildet. Ausgedehnte, kaum nutzbare Scherrasenflächen zwischen den Häuserzeilen mit punktuell bestandenen Gehölzen und randlichen Abpflanzungen, z.T. mit standortuntypischen Gehölzen (Koniferen) bestimmen die Freiraumstruktur. In Randlagen sind z.T. auch ruderale Hochstaudenfluren ausgebildet.

Der Zeilenbebauung zugeordnet sind Spielplatzbereiche. Zufahrten und Parkplatzstellplätze sind z.T. mit Plattenbelägen versiegelt, z.T. als offene Befestigung (im schlechten Zustand) angelegt. Zwischen den Verkehrsflächen und den Häuserzeilen sind kleine bis 10 m breite lieblos gestaltete Pflanzbereiche entlang der Bauung vorhanden.



Typische Gärten der Einzelhausbebauung mit Obstbäumen
und Gemüsebeeten
Foto: Gerhart-Hauptmann-Straße



Dreigeschossige Zeilenhausbebauung mit 'Abstandsgrün'
ohne nutzbaren Freiraum
Foto: Straße der Deutsch-Sowjetischen-Freundschaft

Die dreigeschossigen Gebäudekomplexe sind siedlungsuntypisch und wirken orts- und landschaftsbildstörend. Dieses führt zusammen mit den wenig strukturierten Freiflächen zu einem Erscheinungsbild, welches dem Charakter des Ortes entgegensteht. Entsprechend negativ ist die Grünausstattung auch hinsichtlich ihrer funktionalen Nutzbarkeit (individuelle und gemeinschaftliche Nutzung) zu bewerten.

Ortskernbebauung

Der Freiflächentyp der 'Ortskernbebauung' ist v.a. im Zentrum des Ortes (u.a. Hauptstraße/Molkereistraße/Mittelstraße/Straße der Jugend) vertreten, kommt aber auch vereinzelt an anderen Stellen vor.

Diese Freiflächen sind durch kleine Hofflächen, kleine Gärten bzw. Gartenhöfe und z.T. mit und ohne Vorflächen zur Straße gekennzeichnet.

Aufgrund der dichten Bebauung und z.T. Nutzungsmischfunktion von Wohnen und Gewerbe (Läden) sind Grünelemente in diesen Bereichen nur in geringem Maß vorhanden. Die straßenseitige Grundstücksbebauung steht oftmals direkt am Bürgersteig oder noch kleinflächig dazwischenliegende Freibereiche sind vollständig versiegelt, u.a. durch die Nutzung als Stellplatz. Sehr vereinzelt sind kleine Grünzonen (Pflanzbeete, Vorgärten) ausgebildet.

Die noch vorhandenen kleineren Gärten bzw. Gartenhöfe sind charakteristische Strukturelemente der alten Ortskernbebauung; sie bergen im Bereich der Mischnutzung allerdings latent der Gefahr der Überbauung bzw. Versiegelung für Gebäudeerweiterung, Stellplätze etc. in sich.

Die rückwärtigen Gartenbereiche der Ortskernbebauung ohne Mischnutzung sind z.T. noch durch ausgeprägte Nutzgartenanteile gekennzeichnet.

In dem Ortskernbereich sollte verstärkt darauf geachtet werden, daß die Grünausstattung dieser Bereiche durch zusätzliche Grünelemente, v.a. in Straßenfreiräumen gestalterisch und ökologisch aufgewertet wird bzw. an Bedeutung gewinnt und kleinstrukturierte Grünzone eingerichtet werden.

Bebauung der Gewerbeflächen und der Flächen der LPG mit Lagerflächen und versiegelten/verdichteten Hofflächen

Die Grünsituation auf den gewerblich und industriell-landwirtschaftlich genutzten Flächen ist von der jeweiligen Nutzungsart und -intensität bestimmt. Diese Flächen sind i.d.R. durch großräumige Überbauungen und Versiegelungen (Stell- und Lagerplätze) gekennzeichnet. Der Grün- und Freiflächenbestand beschränkt sich weitgehend auf Abstands- bzw. Restgrün; Gehölzpflanzungen sind vielfach nur im Randbereich (Einfriedungen) vorzufinden. Im Bereich der Flächen der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften liegen z.T. noch ungenutzte Brachflächen; ihre Bedeutung ist als nicht gering einzuschätzen, wenn sie im Übergangsbereich zur 'offenen' Landschaft liegen und ein Refugium für zurückgedrängte Arten des Lebensraumes 'Acker' darstellen. Allerdings sind diese Bereiche durch potentielle Innutzungnahme gefährdet. Insgesamt wirken diese größeren Komplexe insbesondere durch eine ungeordnete Nutzung bzw. Inanspruchnahme in erheblichem Maße landschafts- und ortsbildstörend. Hier bedarf es umfassender grünplanerischer Erfordernisse, um diese Bereiche gestalterisch



Ortskernbebauung ohne Grün zur Straßenseite
Foto: Bahnhofstraße



Typische landwirtschaftliche Hofstellen in der Ortslage
dokumentieren den dörflichen Charakter von Wiek
Foto: Ackerweg

einzubinden bzw. so umzuwandeln, daß sie einem landschaftsgerichten Ortsbild gerecht werden.

Größere Komplexe dieses Freiflächentyps befinden sich im PG am östlichen Ortsrand und am Hafen von Wiek sowie in Parchow. In Wiek verstreut liegen einzelne Gewerbebetriebe wie Einkaufsläden, Gaststätten oder andere Einzelhandelsgeschäfte. Dabei handelt es sich z.T. auch um Mischformen von Wohnen und Gewerbe; diese Nutzung ist i.d.R. der Ortskernbebauung, z.T. auch der Einzelhausbebauung zugeschlagen worden (s.o.).

Die militärische Einrichtung der ehemaligen Roten Armee am östlichen Ortsrand von Wiek wurde nicht untersucht und bewertet, da hier keine Zutrittsmöglichkeit gegeben war. Hier scheint aber prägender alter Baumbestand vorhanden zu sein, der bei einer Umnutzung beachtet werden muß und zu integrieren ist.

Landwirtschaftliche Hofstellen

Die Freiflächen der landwirtschaftlichen Hofstellen sind sehr unterschiedlich ausgebildet. Teils prägt alter Großbaumbestand die Hofsituation, teils grenzen Nutzgärten (Bauerngärten) oder Wiesenfragmente unmittelbar an die Gebäudekomplexe an; entlang der Nebengebäude sind oftmals schmale ungenutzte Ruderalflächen vorhanden.

Die Hofflächen selbst sind weitgehend unversiegelt bzw. mit Kopfsteinpflaster befestigt.

Die landwirtschaftlichen Hofstellen liegen im Ortsbereich von Wiek, v.a. am Ackerweg und an der Teichstraße. Ansonsten liegen die Einzelhöfe in Zuordnung zu landwirtschaftlichen Nutzflächen im 'freien' Landschaftsraum, wie beispielsweise im Bereich Bohlendorf.

In der Ortslage von Wiek waren die alten Hofstellen ehemals weitläufig dem Ortskern zugeordnet. Heute sind diese durch Siedlungserweiterungen weitgehend integriert und nur noch schwer als ehemalige einzeln stehende Gehöfte wahrnehmbar. Sie stellen aber noch 'Oasen' im Siedlungsgefüge (Siedlungsrandlage) dar und sind als prägende Elemente einer bäuerlichen Kultur noch erkennbar. Zudem sind sie in Siedlungsrandlage wichtige ökologische Puffer zwischen Landschafts- und Siedlungsraum.

Allgemeine öffentliche Freiräume

Grünanlagen/Parks/Plätze/Parkwälder

Der Bewertung der öffentlichen Park-/Grünanlagen liegt als Eignungskriterium v.a. die wohnungsnahe Kurzzeiterholung der ortsansässigen Bevölkerung und der Langzeiturlauber zugrunde.

Zu den ersteren Hauptbenutzern zählen v.a. die, die nicht weiter als 500 m von der Grünanlage wohnen oder arbeiten und weniger mobil sind: Mütter mit Kleinkindern, Kinder, ältere Leute, aber auch Jugendliche und Erwerbstätige nach Feierabend.

Zu den zweitgenannten Benutzergruppen gehören u.a. Kurgäste und Familien mit Kindern. Beider hauptsächlichen Nutzungsansprüche sind: beobachten, kommunizieren, spielen, lesen, ausruhen, im Grünen sitzen.

Daraus ergeben sich folgende Anforderungen an die Ausstattung: Spielmöglichkeiten für Kinder, Gelegenheit für ruhige und gesellige Verhaltensweisen, natürliche Ausstattungselemente.

Die Größe wohnungsnaher Freiräume sollte ca. 2 ha und mehr betragen.

In der Ortslage von Wiek gibt es am nördlichen Siedlungsrand einen Volkspark mit integriertem Spielbereich, der neben dem Sportplatz Wiek liegt. Ansonsten sind größere Grünanlagen im Ortsgebiet nicht vorhanden.

Der ca. 1 ha große Volkspark kann die o.g. Kriterien weder quantitativ noch qualitativ erfüllen. Zwar liegt der Volkspark abseits von Verkehrsquellen und wäre für ruhige Nutzungsansprüche geeignet, seine derzeitigen Ausstattungsmerkmale sind jedoch beschränkt. Zudem liegt er relativ weit ab von der zentralen Ortslage; daher kann er entsprechende wohnungsnaher Erholungsbedürfnisse nicht erfüllen. Seine ökologische Qualität (randliche Gehölze) ist als mittelmäßig einzustufen.

Im Ortskern sind an heutigen oder ehemals (historischen) zentralen Kreuzungspunkten kleinere Plätze vorhanden.

Zu nennen sind hier:

- Küstermarkt
- Friedensplatz
- Kirchplatz
- Am Markt
- Platz an der Bushaltestelle
- heutiger Parkplatz

Diese Bereiche sind sehr unterschiedlich ausgeprägt. Z.T. sind die Bereiche noch platzartig ausgebildet, wie z.B. der Friedensplatz, z.T. sind sie zu 'Verkehrsinselfn' degradiert, wie bspw. der Platz an der Bushaltestelle oder der Parkplatz zwischen Hauptstraße und Karl-Schumacher-Straße. Allen gemein ist, daß sie keinen raumbildenden Charakter aufweisen, weitgehend versiegelt/verdichtet und durch Scherrasenflächen oder kleine Zierrpflanzbeete gekennzeichnet sind; zudem stehen sie in keinem räumlichen Bezug (Grünvernetzung) zueinander.

Der fehlende räumliche Bezug wird z.T. bei den Plätzen noch zusätzlich durch den Verkehr beeinträchtigt (Lärm, Abgase, Zerschneidung). Die ökologische Qualität dieser Flächen ist derzeit als gering zu bewerten; v.a. kleinklimatisch könnten hier Bäume und Sträucher diese Bereiche erheblich aufwerten.

Beurteilt man den Bestand dieser Grünanlagen nach Lage, Größe, Erschließung, Ausstattung, Belastungen und ökologischer Qualität, so können die Anlagen den Anforderungen wohnungsnaher Freiräume nicht genügen.

Die Anlagen in einer Größenordnung von weniger als 2 ha können wohnungsnaher Freiraumfunktionen allerdings reduziert übernehmen. Spaziergänge sind jedoch nur möglich, wenn solche Anlagen durch Grünverbindungen oder grünbestimmte Wohnstraßen (Bäume/Vorgärten) verknüpft sind, so daß diese Verbindung selbst schon Erholungsfunktion aufweist.



Dieser 'ungenutzte' Platz in zentraler Lage von Wiek wirkt störend auf das Orts- und Siedlungsbild
Foto: Markt



Der Kirchplatz wird durch ortsbildprägende Linden begrenzt
Foto: Kirchplatz/Hauptstraße

Anders sind die Parkwälder bzw. historischen Gutsparks der Ortsteile Parchow, Bischofsdorf, Bohlendorf, Woldenitz, Fährhof, Zürkwitz und Lüttkewitz zu beurteilen. Diese ehemals großzügig zu den Gutshäusern angelegten Parks sind durch einen alten waldähnlichen Baumbestand, Teiche und z.T. durch kleinere Obst- und Gemüsegärten charakterisiert.

Durch das jahrelange 'brachfallen' sind in diesen Parks viele Ausstattungs- und Gestaltungselemente (Ruheplätze, Sichtachsen, Schnitthecken, Teiche, etc.) verlorengegangen bzw. kaum noch erkennbar. Hier besteht jedoch die Möglichkeit, durch Rekonstruktion (z.T. anhand alter Pläne) die historischen Anlagen unter Berücksichtigung des alten Baumbestandes wieder erlebbar zu erschließen und für die Bevölkerung vielfältig nutzbar zu gestalten. Darüber hinaus können diese Parkanlagen auch zu attraktiven Anziehungspunkten für Urlauber werden, da sie verstreut im Landschaftsraum liegen und durch entsprechende Rad- und Wanderwege erschlossen werden können; zudem bieten sie im Zusammenhang mit den Gutshäusern die Möglichkeit, für 'Ferien auf dem Bauernhof', o.ä. Der Parkwald Zürkwitz erfüllt in südlicher Randlage von Wiek zudem noch ortskernnahe Erholungsansprüche und könnte langfristig als öffentlicher Kurpark der entsprechenden Nutzung zur Verfügung gestellt werden.

Spielplätze

Wesentliches Kriterium für die Benutzbarkeit von Spielplätzen ist deren öffentliche Zugänglichkeit, wohnungsnaher Lage und vielfältige Spielmöglichkeiten.

Separate Kinderspielplätze gibt es im PG nicht.

Ein Spielplatz ist in dem Volkspark integriert; die übrigen Spielplätze sind entweder öffentlichen Einrichtungen, wie Schule oder Kindergarten/-tagesstätte angegliedert oder sind der mehrgeschossigen Wohnbebauung zugeordnet.

Ein Spielplatz befindet sich im Bereich der Ferienhaussiedlung in nördlicher Randlage des Ortes.

In den verstreuten Ortsteilen sind keine Spielbereiche vorhanden. Separate Bolzplätze gibt es im PG nicht.

Die Spielplätze sind weitgehend 'gut eingegrünt'; es dominieren kleine Strauchgruppen und z.T. Einzelbäume. Die Spielplätze sind i.d.R. unversiegelt. Die Bodenoberfläche wechselt von (Tritt-)Rasen, offenen Sandstellen und Wegen mit wassergebundenen Deckenbelägen.

Die infrastrukturelle Ausstattung besteht aus Sandkisten, diversen Schaukel-, Klettergeräten, Rutschbahnen und Wippen.

Der Spielplatz im Volkspark ist zwar öffentlich zugänglich, liegt aber relativ weit von Siedlungsbereich entfernt.

Der Spielplatz der dreigeschossigen Wohnbebauung ist siedlungsnah, läßt aber an Ausstattungselementen zu wünschen übrig.

Die Spielplätze der öffentlichen Einrichtungen sind i.d.R. nicht öffentlich zugänglich und stehen nur den Kindern der entsprechenden Institutionen zur Verfügung.

Das Spielplatzangebot ist insgesamt, also quantitativ und qualitativ, zu gering, insbesondere im zentralen Siedlungsbereich.

Sportflächen

Sportflächen nehmen wichtige Aufgaben der Freizeit- und Erholungsnutzung wahr und sind als integraler Bestandteil eines Grün- und Freiflächensystemes anzusehen. Sportanlagen sind unterschied-

liche Einrichtungen, wie z.B. Rasen- und Hartplätze etc.. Im Gemeindegebiet liegt der einzige öffentliche Sportplatz südlich des Volksparkes; hier finden auch die Spielveranstaltungen der ortsansässigen Vereine statt.

Als weitere Rasensportfläche gibt es den der Grundschule zugeordneten Sportplatz in zentraler Ortslage. Diese Sportfläche dient zur Mehrzwecknutzung als Schulsportanlage.

Die beiden Sportflächen sind weitgehend mit Gehölzen umgeben und relativ gut eingegrünt. Lediglich der Sportplatz am Volkspark ist an seiner östlichen Seite ohne Gehölzabschirmung, und das Schulsportgelände könnte durch dichtere Abpflanzungen besser eingebunden werden, o.a. auch um Belastungen durch Lärmimmissionen vorzubeugen.

Die Entwicklung der Gemeinde Wiek zu einem Kur- und Ferienort beinhaltet langfristig ein zusätzliches Angebot an aktiven Freizeitmöglichkeiten, beispielsweise Tennis oder Reiten.

Tennisplätze (Hartplätze) sollten den Ferienhausgebieten und den Flächen für Sport- und Spielanlagen zugeordnet sein und v.a. bei der Neuplanung des am Nordrand gelegenen "Sondergebietes, das der Erholung dient" berücksichtigt werden.

In den verstreuten Ortsteilen könnten bei einem entsprechenden Freizeitbedürfnis (Ferien auf dem Gutshof) Reitplätze eingerichtet werden.

Kleingartenanlage und 'kleingartenähnliche' Nutzungen

Kleingartenanlagen sind i.d.R. öffentliche, vereinsgebundene Freiräume; die einzelnen, innerhalb der Anlage liegenden Kleingärten sind privat genutzte Flächen.

Kleingärten hatten früher eine wichtige Funktion als Nahrungsmittellieferanten. Heute kommt den Kleingärten ein zunehmender Freizeitwert als Erholungsfläche zu; als Grabelandflächen oder sogenannte 'Freizeitgärten' bieten sie aktive und passive Erholungsmöglichkeiten, bspw. in Form von körperlicher Anstrengung oder 'ausruhen'.

Im PG liegt die einzige Kleingartenanlage im Süden der Ortslage von Wiek, östlich der derzeitigen Ortseinfahrt; sie liegt unmittelbar an der mehrgeschossigen Wohnbebauung. Insgesamt ist die Kleingartenanlage durch ein vielfältiges Nutzungsmosaik, insbesondere durch den Wechsel von Gemüsebeeten, Grabeland und mit Obstbäumen bestandenen Flächen gekennzeichnet. Z.T. stehen kleine Hütten (Datschen) auf den Parzellen. I.d.R. sind die einzelnen Parzellen sowie das Gesamtgelände selbst mit Laubholz-Schnitthecken umgeben. Mangelhaft ist die unzureichende bzw. nicht vorhandene Eingrünung der Anlage mit Bäumen und Sträuchern, v.a. zur offenen Landschaft und straßenseitig zum Ortseingang.

Die Wegeverbindungen in der Kleingartenanlage sind öffentlich zugänglich und bieten für die allgemeine Erholungsnutzung durch ihr verzweigtes Netz gute Möglichkeiten zum Spaziergehen, Entspannen etc..

Darüberhinaus hat die Dauerkleingartenanlage wichtige ökologische Funktionen. Neben der Bedeutung für den Boden- und Wasserhaushalt steht v.a. das Biotoppotential im Vordergrund. Für viele Vogelarten und Kleinsäuger stellen Kleingärten wichtige Refugien als Nahrungsbiotope und z.T. als Brutbiotope dar. Voraussetzung dafür ist aber eine extensive Nutzung ohne Biozide und zusätzliche Mineraldünger.



Gutshöfe mit Parkwäldern charakterisieren die Kulturlandschaft von Wiek
Foto: Bohlendorf



Kleingartenähnliche Nutzungen sind im PG verstreut
Foto: Buhrkow

Beeinträchtigt werden die Kleingärten v.a. entlang der Straße durch Verkehrsimmissionen und im östlichen Randbereich durch Biozideinträge von ackerbaulich genutzten Flächen.

Die 'kleingartenähnlichen' Nutzungen sind vielfach in fußläufiger Entfernung vom Hausgrundstück angelegt. Die Ausprägung dieser Einzelnutzungen ist sehr unterschiedlich. Meistens sind die Einzelgärten denen der Dauerkleingartenanlage mit Gemüse und Staudenbeeten, Obstbäumen etc. sehr ähnlich, z.T. handelt es sich auch um kleinparzelliert genutzte Wiesen oder Weiden mit Kleintierhaltung (Hühner, Schafe, Enten, etc.). Die Eingrünung dieser Flächen reicht von unzureichend bis gut (vgl. KARTE 6).

Eine weitere Form der Kleingärten stellen die sogenannten historisch bedingten 'Leutegärten' dar; diese wurden ehemals von den Bediensteten der Gutshöfe als Grabeland genutzt. Auch heute werden sie noch weitgehend als solche genutzt.

Diese Kleingärten liegen weitgehend offen zur Straße (K 30) und zu den landwirtschaftlichen Nutzflächen; entsprechend sind sie den Verkehrsemissionen und landwirtschaftlichen Einträgen ausgesetzt.

Friedhof

Friedhöfe sind objektgebundene Freiflächen. Als Begräbnisstätten sind sie Gedenkstätten, Ruhe- und Begegnungsorte.

Durch seine Lage zwischen dem Ortskern und dem Kinderkurheim nimmt der Friedhof von Wiek auch Erholungsfunktionen für die ruhige, besinnliche Erholung war. Zudem hat er neben seiner ortsgliedernden Funktion durch seine historische Prägung (Borgwall, erste Besiedlungsstätte der Wenden) auch geschichtliche Bedeutung (vgl. 2.2.7).

Aufgrund seines alten Baumbestandes stellt er auch eine wichtige ökologische Ausgleichsfläche dar.

Negativ ist die isolierte Lage des Friedhofes durch seine umgebende Bebauung und seine mangelnde Eingebundenheit in ein Freiflächensystem, z.B. durch grünbestimmte Wegeverbindungen zu beurteilen; auch fehlt eine fußläufige Möglichkeit zur Durchquerung der Grünfläche.

Grünzug, Grünverbindungen

Der Wert von Grünflächen im Siedlungsbereich wird wesentlich von ihrer Lage bestimmt. Sie sind um so bedeutender, je mehr sie in einer räumlich funktionalen Beziehung zueinander stehen und in einem größeren Netz eingebunden sind. Grünflächenverbindungen sind seit jeher wichtige Elemente der Stadt- und Dorfplanung. Sie bieten die Möglichkeit, Siedlungsflächen zu gliedern sowie einzelne Wohnquartiere zu gestalten.

Für die Erholungsnutzung sind sie zum einen als wohnungsnaher Freiflächen-Aufenthaltsbereich zur Befriedigung von Erholungsbedürfnissen und zum anderen Verbindungselemente zur freien Landschaft.

Hierbei sind Grünzüge und Grünverbindungen häufig wichtige Träger von Rad- und Fußwegeverbindungen, oftmals alternativ zur Wegeführung an oder auf Straßen.



Der Friedhof von Wiek ist durch alten Baumbestand und extensiver Pflege geprägt; als erste Besiedlungsstätte (Borgwall) hat er kulturhistorische Bedeutung
Foto: Friedhof von Wiek



Die Grünverbindung zwischen den Stallungen und Zürkvitze hat eine wichtige Erholungsfunktion
Foto: Südlich der Ortslage von Wiek

Der Grünzug 'Wieker Weiden' dringt tief in den Siedlungsbereich des Ortes ein und verbindet ihn mit der freien Landschaft. Diese Grünlandflächen stellen im Gegensatz zu den übrigen dörflich geprägten Freiflächen ein abwechslungsreiches Landschaftsbild dar und dokumentieren den dörflichen Charakter von Wiek bis weit in den Siedlungsbereich hinein.

Neben dem Grünzug 'Wieker Weiden' können auch kleinräumige, überwiegend durch Grünsubstanz geprägte Wegeführungen und Straßenzüge, Alleen, im beschränkten Maße Vernetzungsfunktionen wahrnehmen, wie z.B. Alleen.

Unbefriedigend vernetzt sind nahezu alle Grün- und Freiflächen im gesamten Ortsbereich von Wiek. Der größte Teil der Grünflächen ist hier inselartig in die Bebauung eingebettet und z.T. durch ihre Randlage an Straßen durch den Verkehr belastet. Hier fehlen kleinräumige, örtliche Grünverbindungen. Diese tragen v.a. zur Verbesserung der wohnungsnahen Erholungssituation bei, u.a. durch Vernetzung der Grünflächen untereinander aber auch als grünbestimmte Wegeverbindungen zur 'offenen Landschaft'. Zudem machen solche Grünverbindungen das Flanieren, Aufhalten und Einkaufen für Urlauber attraktiver und erholsamer.

Orts-/Siedlungsbild und kultur(natur)historische Besonderheiten

Orts-/Siedlungsbild

Die Erholungs- und Erlebnisqualität der Ortslage und der einzelnen Ortsteile von Wiek wird nicht nur durch die innerörtliche Freiraumqualität, sondern auch durch den Ortsrand bzw. -gestaltung beeinflusst. Die Übergangszone zwischen Siedlungs- und Landschaftsraum bedarf daher einer besonderen Aufmerksamkeit; hier werden die ersten Eindrücke von Wiek (Fernsicht), aber auch von Nahem (Ortseingang/Wanderwege) gewonnen, hier prägen sich die ersten positiven oder negativen Eindrücke des Ortes oder der Ortsteile ein.

Der Siedlungsbereich von Wiek ist durch seine Ortseingänge in Nord-Süd-Richtung erschlossen. Von Altenkirchen kommend wird die Eingangssituation von Wiek durch eine lückige alleeähnliche Baumreihe bestimmt, die sich in schlechtem Zustand befindet. Diese Baumreihen ziehen sich nicht in der Ort hinein, sondern enden im Bereich der ersten Gebäude.

Ansonsten ist der nördliche Siedlungsrand durch schmale Hecken und andere Gehölzstrukturen gut eingebunden.

Der südliche Ortseingang (von der Wittower Fähre kommend) wird zwar westlich der Straße durch den Parkwald des ehemaligen Gutshofes Zürkvitze geprägt, dominierend wirken jedoch die ortsbildbeeinträchtigenden landwirtschaftlichen Anlagen und Stallungen an beiden Seiten der Ortseingangsstraße. Kläranlagen und Lagerplätze sind weitgehend ohne Grünbestand, hin und wieder sind kleine Abpflanzungen erkennbar. Zudem stellen sie eine nicht unerhebliche Geruchsbelästigung für Erholungssuchende und Anwohner dar.



Der östliche Ortsrand von Wiek weist durch seine kleintierartigen Nutzungen keine ortsbildtypischen Strukturen auf

Foto: Nördlich des ehemaligen Kasernengeländes



Am südlichen Ortseingang von Wiek wirkt das landwirtschaftliche Betriebsgelände sehr störend

Foto: Westlich der Straße der DSF

Das ehemalige Rittergut Zürkvitze, historisch als selbständiges, von der Ortslage abgekoppeltes Gut bewirtschaftet, ist heute siedlungsbedingt der Ortslage von Wiek zuzurechnen. Gestalterisch ist das Grundmuster der Außenanlagen des Gutshofes (Rabatten, Teichanlagen etc.) zwar noch erkennbar, die Bepflanzung ist jedoch mit Scherrasenflächen monostrukturiert. Die diversen verzweigten Wegeführungen des ehemaligen Gutsparkes sind ebenfalls bis auf wenige Hauptachsen nicht mehr erkennbar. Zum Gutshof gehörten auch sog. Leutegärten (Grabeland), die weiter nördlich an der Boddenküste lagen.

Der östliche, langgestreckte Siedlungsrand von Wiek ist sehr unterschiedlich gestaltet bzw. ausgeprägt. Zum einen stellt die Kleingartenanlage, die allerdings noch durch einen Gehölzschutzgürtel verbessert werden könnten, einzelne Hofstellen mit Großbaumbestand und Heckenstrukturen einen ansprechenden Orts- bzw. Siedlungsrand dar; zum anderen wirken die mehrgeschossige Wohnbebauung, die Einzelhäuser mit hochgezogenem Sockel, die landwirtschaftlichen Stallungen und Lagerflächen und der ehemalige Standort der Roten Armee ortsbildstörend, da sie weitgehend ohne Grüneinbindung den Siedlungsrand charakterisieren.

Die dem offenen Wasser zugewandte Ortsseite von Wiek ist ebenfalls sehr heterogen.

Der südliche Teil von Zürkvitze bis zum nördlichen Rand des Kinderkurheimes bindet durch randliche, z.T. waldähnliche Gehölzstrukturen die Boddenseite gut ein, bis auf kleinere dazwischenliegende Bereiche. Allerdings ist der unmittelbare Uferbereich stark überschlickt und z.T. durch Müll verunreinigt. Hinzu kommen Abwassereinleitungen, die nicht nur geruchsbelästigend sind, sondern auch so stark (v.a. bakteriell) den Bodden verunreinigen, daß ein Badeverbot ausgesprochen wurde (vgl. 2.3.2).

Im Hafensbereich sind keine Grünstrukturen vorhanden; einzelne im Verfall befindliche Gebäude und ein Kohlelagerplatz wirken sehr störend auf das Hafensbild.

Bereichernd wirkt die ehemalige bzw. nie in Betrieb genommene Kreidebrücke (kulturhistorische Besonderheit).

Nördlich des Hafens bis zur Feriensiedlung ist der Küstenbereich (bis zum Plattenweg) durch rudernale Hochstaudenfluren mit vereinzelten niedrigen und höheren Gehölzbeständen und Röhrichtbereichen gekennzeichnet; die höheren Gehölze (Weiden und Pappeln) liegen v.a. in Randlage zum Plattenweg.

Gegenüber der Feriensiedlung ist die Freifläche vermutlich mit Bauschuttmaterial aufgeschüttet und wird z.T. als Lagerplatz benutzt.

Das Siedlungsbild der einzelnen Ortsteile ist sehr unterschiedlich ausgebildet. Gemeinsames Merkmal der Ortsteile (bis auf Bohendorf/Woldenitz) ist die Lage an der Hauptstraße (K 30) von Wiek bis zur Wittower Fähre. Diese, durch eine ehemals prägende durchgehende alte Ulmenallee gekennzeichnete Straßenverbindung, charakterisiert deren Ortsbild bestimmend mit. Heute ist sie durch randliche Rudernalfuren und lückige Heckengehölze gekennzeichnet.



Ein prägendes Kulturdenkmal stellt die alte Dorfkirche mit dem Kirchplatz von Wieck dar
Foto: Eingangsbereich der Kirche



Die nie in Betrieb gegangene Kreidebrücke von Wieck bestimmt das Hafengebilde
Foto: Hafen von Wieck

Im Einzelnen stellt sich das Ortsbild der Siedlungen wie folgt dar:

- Wittower Fähre

Dem Ortsteil ist im Norden eine breite prägende Röhrichtzone vorgelagert, die zum Siedlungsrand in einen schmalen und waldartigen Gehölzstreifen übergeht. Diese Ortseingangssituation drückt v.a. im jahreszeitlichen Wechselspiel, insbesondere in der Abenddämmerung bzw. bei Sonnenuntergang eine nahezu romantische Stimmung aus, die die Erlebnisqualität der Siedlung wesentlich mitbestimmt. Getrübt wird diese Erlebniswirkung in den Sommermonaten allerdings zeitweise durch den Kfz-Rückstau (Warteschlangen zur Wittower Fähre).

Der südliche zum offenen Boddengewässer gelegene Ortsrand ist durch den Fähranleger (Kulturdenkmal) und durch kleine Buchten mit Röhrichten, Einzelgehölzen und Stegen gekennzeichnet. Die am Ufer entlanglaufende, durch prägendes Kopfsteinpflaster gekennzeichnete Stichstraße (Weg) ist ohne Baumbestand. Die Freiflächen der Einzelhausbebauung entsprechen diesem Siedlungstyp (s.o.).

- Fährhof

Von der ehemaligen Gutsanlage sind noch einige Stallungen (in schlechtem Zustand) und der Park vorhanden. Der Park liegt seit Jahrzehnten ohne Pflege brach und die ehemaligen Wegebeziehungen, Teiche und v.a. die Lindenallee sind zwar noch vorhanden, aber kaum noch wahrnehmbar. Die Parkwaldränder stellen aber einen fernwirksamen gehölzprägenden Ortsrand dar.

Der nordwestliche Siedlungsrand ist allerdings ohne Gehölzstrukturen und wirkt ortsbildstörend.

Die östlich der Straße gegenüber der eigentlichen Siedlung liegenden Einzelhäuser stellen Siedlungsfehlentwicklungen dar, sind aber z.T. gut eingebunden, z.T. ohne Grüneinbindung.

- Bischofsdorf

Bischofsdorf zieht sich als einseitig bebautes Straßendorf entlang der K 30. Das Dorf wurde ehemals als Siedlung für die Bediensteten des Gutes Parchow angelegt. Die Wohnhäuser und ehemaligen Leutegärten dokumentieren noch heute den Siedlungscharakter des Ortsteiles. Rückwärtig, am Rand der Parchower Rinne, bilden typische Nutzgärten (Gemüseanbau) den Übergang zu den Grünlandflächen. Gegenüber den Gebäuden (zur Straßenseite) liegen Grabelandflächen und der gehölzsumstandene Dorfteich; das Einzelwohnhaus ist hier nicht siedlungstypisch (vgl. KARTE 6).

- Parchow

Die Haupteerschließungsstraße führt nordöstlich entlang des ehemaligen Haupthofes des Rittergutes Parchow; in Verlängerung dieser Straße führt eine Stichstraße, die bis in die 80er Jahre noch mit mächtigen Ulmen alleeartig geprägt war, nach Woldenitz, einem Nebenhof des Rittergutes.



Bischofsdorf ist ein typisches Straßendorf entlang der K 30
Foto: Östlich von Wiek



Das ehemalige Mustergut Parchow ist in sehr baufälligem
Zustand; charakteristisch ist die Parkanlage mit altem
Baumbestand
Foto: Eingangssituation von Parchow

Die Gebäudekomplexe, insbesondere das Gutshaus, sind in sehr schlechtem Zustand. Die Freiräume der Gutsanlage sind noch weitgehend erhalten, aber in einem ungepflegtem Zustand. Z.T. wurden v.a. Gemüse- und Obstgärten zu landwirtschaftlichen Flächen (Acker) umgewandelt. Z.T. sind jedoch die Obstwiesen noch vorhanden (vgl. KARTE 2).

Der Parkwald liegt östlich der Gebäudekomplexe und prägt den ehemaligen Gutshof bestimmend. Entlang der Straße nach Woldenitz ist dem Park noch eine Grünlandfläche (ehemalige Koppel) vorgelagert, die den östlichen Ortsrand landschaftlich abrundet. Auf der eigentlichen Hofanlage (zwischen den Gebäudekomplexen) sind die Zuwegungen mit mächtigen Lindenalleen überstanden, Teiche gestalterisch eingebunden und die Wege noch mit altem Feldsteinpflaster belegt.

Dieses zwar z.T. verwaahlte, aber freiraumgestalterisch ansprechende Ambiente wird durch die westliche Ortsansicht stark beeinträchtigt. Hier dominieren Anlagen der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft, Silageflächen, Abstellflächen für Nutzfahrzeuge, Lagerhallen etc.; lediglich eine dem Haupthof vorgelagerte Grünlandfläche wirkt mit randlichem Gehölzstreifen ortsbildtypisch. Geruchsbelästigungen für Wanderer und Radfahrer schmälern zudem die Erlebnisqualität in diesem Ortsteil.

- Woldenitz mit vorgelagertem Siedlungsspitte

Die Freiraumqualität des Ortsteiles Woldenitz ist weitgehend noch in seiner Qualität als ehemaliger Nebenhof des Rittergutes Parchow erhalten.

Der Gutspark/Parkwald, die gehölzumsäumten Teiche, die süd/-südwestlich gelegenen Grünländer (Koppeln) und deren heckengesäumten Einfriedungen kennzeichnen diesen Ortsteil.

Allerdings sind auch hier die Gehölzbestände nicht gepflegt worden und die Spuren der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung in erheblichem Maße wahrnehmbar.

Woldenitz nördlich vorgelagert ist ein kleiner Siedlungsteil mit Einzelhäusern und typischen Nutzgärten, Grabeland und kleinflächigen Weiden. Hecken und Bäume binden diese Splittersiedlung weitgehend ein.

- Bohlendorf

Bohlendorf, östlich der K 30 gelegen, ist durch eine Stichstraße, die ehemals durch eine mächtige Ulmenallee überstanden war, erschlossen. Zum ehemaligen Gutshof Bohlendorf gehört ebenfalls ein Guts-/Waldpark, der den Ortsteil erlebnisprägend mitbestimmt. Bestimmend für das Ortsbild wirken aber auch die Eingangssituation des Gutshofes, dessen Freiflächen und Wege mit mächtigen Bäumen umsäumt sind sowie die westlich vorgelagerte Obstwiese und die nordwestlich gelegenen Grünländer.

Negativ auf das Siedlungsbild wirkt auch hier die Bewirtschaftung der Nebengebäude durch die landwirtschaftliche Nutzung (Silagen, Abraumplätze, Geruchsbelästigung, etc.).

- Lüttkevitz und Burkow

Das ehemalige Gut Lüttkevitz, nördlich der Straßengabelung Wiek-Altenkirchen-Dranske gelegen, ist durch eine Hauptwegachse gekennzeichnet, die durch mächtige Alleeebäume auf kleinen Wällen gesäumt wird und hohlwegartig wirkt. Nord/- nordwestlich des Gutes, dessen Gebäude weitgehend verwahrlost oder abgerissen sind, liegt ein Parkwald. Kleinere nutzgartenähnliche Bereiche sind z.T. auch noch vorhanden. Südlich der Hofstelle ist Lüttkevitz ein Grünlandbereich vorgelagert; eine gut ausgeprägte Baumhecke grenzt diese Fläche entlang der Straße nach Dranske ab (Naturdenkmal). Östlich wird die Grünlandfläche durch eine prägende Kopfweidenreihe begrenzt. Diese Lüttkevitz umgebenden Grünstrukturen sind gleichzeitig innerhalb der dominierenden landwirtschaftlichen Nutzflächen landschaftsbildprägend.

Burkow, an der Straße nach Dranske gelegen, ist mit ein paar Einzelhäusern als Siedlungssplitter zu bezeichnen. Die Einzelhäuser sind durch Gehölzstrukturen wie Hecken und Baumreihen in den Landschaftsraum eingebunden. Die Außenanlagen der Gebäude entsprechen denen der Einzelhausbebauung (s.o.). Die Verbindungsstraße nach Dranske ist hier zwar lückig, aber alleeartig geprägt.

Kultur(natur)historische Besonderheiten

Die Erlebnis-, Aufenthaltsqualität und Attraktivität eines Ortes oder einer Siedlung wird auch durch seine historischen Besonderheiten, die den Besucher ansprechen oder den Einheimischen Identifikation vermitteln, mitbestimmt. Im Gemeindegebiet von Wiek sind dies insbesondere historische Gebäude, die den ortstypischen Charakter oder einen bestimmenden oder bemerkenswerten Baustil widerspiegelt (reetgedeckte Schifferhäuser, Herrenhäuser der Gutshöfe, Kinderkurheim etc.); gleichzeitig zählen hierzu auch die historischen Gartenanlagen.

Im Gemeindegebiet sind nach einem vorläufigen Denkmalkataster folgende Anlagen als denkmalschutzwürdig erfaßt:

- Wohnhaus Rotbart (Schifferhaus), Dorfstraße
- Herrenhaus Bohlendorf mit Park
- Pfarrkirche/-haus/Glockenstuhl
- Haus neben dem Küsterhaus
- Sächsisches Kinderkurheim
- Siedlung aus den 20er Jahren
- Friedhof Wiek mit Grabstellen
- die Kreidebrücke am Hafen
- Kleinbahndamm
- Anleger der Wittower Fähre (Portalanlage)
- Gutshof Parchow mit Feldbahnanlagen, Gutshaus und Park

Diese Gebäude bzw. Anlagen sind oftmals als Ensemble, d.h. mit ihren umgebenden Gartenanlagen denkmalschutzwürdig.



Woldenitz liegt abseits der Hauptverbindungsstraße und ist durch Grünsubstanz gestalterisch gut eingebunden
Foto: Woldenitz mit Teichanlage



Der Anleger Wittower Fähre ist als Kulturdenkmal ausgewiesen (Portalanlage)
Foto: Wittower Fähre

Neben den kulturhistorischen Baudenkmalen stellen auch Bodendenkmäler bzw. (natur)erdgeschichtliche Besonderheiten eine Attraktivität für die Erholungs- und Erlebnisqualität dar. Hierzu zählen v.a. die im PG verstreuten Sölle (vgl. 2.2.2), Küstenmoore, Varnowsteine, Strandwälle und der Borgwall (heutiges Friedhofsge-lände).

Gemeinsam ist den kultur- und naturgeschichtlichen Besonderheiten, daß sie oftmals weder erlebniswirksam erkennbar noch erholungswirksam erschlossen sind. Hier fehlen z.B. Hinweisschilder, -tafeln, Erschließungen durch grünbestimmte Fuß- und Radwege etc.

Fuß- und Radwegeverbindungen

Für die Erholungsnutzung und den Erlebniswert einer Landschaft sind die Wegebeziehungen in Form von Fuß- und Radwegen von wesentlicher Bedeutung.

Die Erholungssuchenden erkunden i.d.R. auf vorhandenen Wegen die Landschaft, es sei denn diese sind weit ab von landschaftlichen Reizen oder Attraktivitäten (schöner Ausblick, Weitblick, Bodendenkmäler etc.).

Aber auch die Attraktivität der Wegeverbindungen selbst, wie Ausbauzustand, Vernetzung, begleitende Gehölze, Ruhebänke etc. bestimmen die Erholungsfunktion mit. Wesentlicher Gesichtspunkt ist dabei eine grünbestimmte Verknüpfung der Wegebeziehungen zwischen dem Landschafts- und Siedlungsraum.

Auf dem Gemeindegebiet von Wiek gibt es keine ausgebauten Fuß- und Radwege. Lediglich die vorhandenen Wirtschaftswege können je nach Jahreszeit diese Funktion in begrenztem Maße wahrnehmen. Die mangelnde Attraktivität dieser Wege, oftmals ohne Gehölzbestand, in ungenügendem Ausbauzustand (stark unregelmäßiger Schotter-/Schlackebelag mit z.T. tiefen Löchern, vereinzelt auch Plattenwege) und vielfach ohne Anbindung an andere Wege, tragen wenig zum Erlebniswert des Erholungsraumes bei.

Im Siedlungsbereich sind neben den Straßen i.d.R. kleine Bürgersteige vorhanden, die als Fußwege benutzt werden. Diese sind wenig attraktiv, haben oftmals keine fußgängerfreundlichen Querverbindungen; v.a. in den Sommermonaten sind Fußgänger auf der Hauptstraße durch den Kfz-Verkehr in Form von Lärm, Luftverschmutzung und durch Verkehrsgefährdungen beeinträchtigt.

Zusammenfassende Bewertung und Planungshinweise

Der Erholungs- und Erlebniswert der landschafts- und siedlungsgeprägten Freiräume in der Gemeinde Wiek ist wesentlich durch antropogene Nutzungen bestimmt.

Der 'offene' Landschaftsraum ist durch die landwirtschaftliche Nutzung charakterisiert.

Weite Agrarflächen dokumentieren den intensiven Nutzungsgrad des Landschaftsraumes; bis auf zerstreute, gehölzbestandene Sölle und vereinzelte Hecken und Bäume sind die Ackerflächen wenig strukturiert. Prägend für den Landschaftsraum wirken die fernwirksamen Parkwälder (ehemalige Gutsparks) der einzelnen Ortsteile.



Die Feldwege, die als Fuß- und Radwege dienen, sind oftmals in einem äußerst unbefriedigenden Ausbauzustand
Foto: Nordwestlich von Lüttkevitz

Die wenig erlebnisprägenden ausgeräumten Ackerflächen sind im gesamten PG verbreitet. Sie beherbergen jedoch ein hohes Entwicklungspotential und sind als landschaftsprägende Kulturelemente relativ kurzfristig wiederherstellbar.

Landschaftsbildprägend hingegen sind die Boddenküsten mit ihren Brackwasser-, Salz- und Verlandungsröhrichten, Feucht- und Salzwiesen, abschnittsweise schrofferen Steilhängen und dem Paradieswäldchen. Hervorzuheben sind dabei der Breetzer Bodden von der Wittower Fähre bis zur Grenze des PG und der Wieker Bodden nördlich der Ortslage (Röhrichte sowie Wieker und Bantzer Weiden). Eine topographische Besonderheit in einer eher wenig bewegten Landschaft ist die Parchower Rinne als grünlandgeprägter Bereich, die sich von Wieker Bodden bis fast nach Parchow hinzieht. Die intensive landwirtschaftliche Grünlandnutzung läßt allerdings den Blühaspekt eines ansonsten standorttypischen Feuchtwiesencharakters nicht aufkommen.

Als prägende Einzelelemente des Landschaftsraumes sind die beiden einzigen Naturdenkmäler im nördlichen Projektgebiet zu nennen:

- 6 Silberpappeln bei Lüttkevitz
- 1 Silberweide bei Burkow

Wesentliche Bedeutung für die Erholungs- bzw. Erlebnisqualität kommt dem Übergangsbereich zwischen 'offener' Landschaft und Siedlungsraum zu. Hier stellen Grünbeziehungen (Grünzug/-verbindungen) und die Ortsrandgestaltung ein wichtiges Merkmal der Erholungsqualität dar. Der Grünzug 'Wieker Weiden', der weit in den Siedlungsbereich eindringt und als siedlungsnahe Erholungszone den dörflichen Charakter Wieks dokumentiert, ist ein prägendes Element dieser Erholungszone.

Der Ortsrand von Wiek und den übrigen Ortsteilen ist in Teilbereichen mit Gehölzstrukturen gut ausgeprägt; insbesondere in den Ortsteilen bilden z.T. die Parkwälder den Ortsrand. Manche Ortsränder sind dagegen nicht oder kaum eingebunden und wirken ortsbildstörend; hier sind insbesondere der westliche und östliche Siedlungsrand von Wiek zu nennen.

Die siedlungsgeprägten Freiräume sind am stärksten durch menschliche Einflüsse überformt; entsprechend sind naturnahe Landschaftselemente selten.

Noch weitgehend naturnah sind die Parkwälder anzusehen, die auch gleichzeitig als ehemalige Gutsparke kulturgeprägte Bereich darstellen und als Elemente historischer Prägung Spuren vergangener Epochen erlebbar werden lassen.

Zu den den Erholungswert mitbestimmenden kulturhistorischen Besonderheiten gehören auch der Friedhof (ehemaliger Borgwall) und die diverse Baudenkmäler (Einzelgebäude, Kreidebrücke, Fähranleger Wittower Fähre etc.).

Auch die übrigen Freiräume erfüllen Erholungsansprüche für die Bevölkerung und für (Langzeit)Urlauber. Hierzu sind die vorhandenen Freiräume insgesamt aber erheblich aufzuwerten bzw. neu zu gestalten. Zusätzlich müssen mehr Freiräume geschaffen werden.

Derzeit ist eine qualitative Erholungsnutzung innerhalb der siedlungsgeprägten Freiräume sowie in Verbindung mit dem Landschafts-

raum nicht möglich, da weder die qualitative Ausstattung der verschiedenen Freiräume noch deren Einbettung in ein Grünsystem gegeben ist.

Die Fuß- und Radwegeverbindungen sind ein wesentlicher Bestandteil für die Erholungsqualität des PG. Solche Wegeverbindungen im PG sind nur in Form von Wirtschaftswege vorhanden. Der Ausbauzustand ist sehr unzureichend (mangelhafte Schotterdecke mit erheblichen Unebenheiten), wegebegleitende Gehölze fehlen fast vollständig. Eine Wegevernetzung ist nicht bzw. nur unzureichend vorhanden (manche Wege enden im 'Nichts').

Landschafts- und erholungsbeeinträchtigend wirken im gesamten PG die wilden Müllverkippen, zeitweise Fluglärm des Agrarflugplatzes und innerorts der Kfz-Verkehr in den Sommermonaten. In den Herbst- und Wintermonaten wird der Erholungsgenuß im Siedlungsbereich durch den Hausbrand (Heizung) erheblich getrübt (Geruchsbelästigung). Fernwirksam beeinflussen auch die außerhalb des PG liegende Mülldeponie bei Altenkirchen/Lankensburg und die jenseits des Wieker Boddens gelegene Wohnsiedlung von Dranske den visuellen Erlebniswert.

Insgesamt zeigt die Beurteilung des Erholungs- bzw. Erlebniswertes, daß das PG durch unterschiedliche, deutlich voneinander abgrenzbare Freiraumqualitäten bestimmt ist, die jedoch in einem räumlichen Zusammenhang zueinander stehen. Die besondere Wertigkeit dieses Erholungsraumes ist durch seine Boddenküsten charakterisiert.

Gleichzeitig ist sein negatives Erscheinungsbild insbesondere durch die Intensität der landwirtschaftlichen Nutzung bestimmt. Besonders belastungsempfindlich ist der Erholungsraum im Bereich dieser ihn prägenden und charakteristischen Landschaftselemente einzustufen.

Um den Erholungs- und Erlebniswert des PG zu sichern und v.a. in seinem negativen Erscheinungsbild zu verbessern, sind folgende Planungshinweise zu beachten:

Landschaftsgeprägte Freiräume

- Erhalt und Verbesserung der Erlebnisqualität der naturnahen Landschaftsteile, insbesondere der Röhricht- und Gehölzsäume, des 'Paradieswäldchens', der Sölle, Brachflächen, Baumgruppen und der Grünlandflächen an den Küsten und in den Niederungen,
- Erhöhung der Strukturvielfalt landwirtschaftlich geprägter Bereiche u.a. durch Aufbau, Ergänzung und Pflege von Hecken und Feldholzinseln,
- Erhalt weiträumiger und erlebnisprägender Sichtbeziehungen und Beseitigung bzw. Minderung von Störelementen, insbesondere landwirtschaftlicher Silagen, Lagerplätze etc.,
- Steigerung der Erlebnisfähigkeit kultur- und naturgeprägter Elemente durch Verdeutlichung geschichtlicher Bezüge und Stärkung des Zusammenwirkens der Einzelelemente,
- Neuanlage von Waldbeständen und Aufbau von vielfältig strukturierten Waldrändern,
- Aufgabe des Flugverkehrs vom Agrarflugplatz,

- Anbindung und Ausbau einzelner Erschließungswege (ohne Anbindung) v.a. vom besiedelten Bereich zum Landschaftsraum für Fußgänger und Fahrradfahrer,
- Verbesserung der gestalterischen Qualität bzw. landschaftlichen Einbindung der Wegebeziehungen (alleeartige Straßen und Wegebepflanzung),
- Naturnahe Gestaltung vorhandener Gräben unter Einbindung in ein Grünsystem,
- Schaffung bzw. Verbesserung eines eindeutigen Siedlungsrandes durch standortgerechte Bepflanzung,
- Anlage von Ackerwegrainen und -randstreifen zur Betonung historischer Landnutzungsformen,
- Beseitigung 'wilder' Müllkippen.

Siedlungsgeprägte Freiflächen

Grünausstattung der Bau- und Verkehrsflächen

- Erhalt der typischen Nutzgärten der Einzelhausbebauung und Förderung heckenartiger Grundstückseinfriedungen, Obstbaumpflanzungen, Umwandlung von ortsbilduntypischen Vegetationsstrukturen wie Nadelgehölze, intensive Scherrasenflächen etc. in nutzgartenprägende Bereiche; Aufwertung der Vorgartenzonen zu einem vielgestaltigen, abwechslungsreichen Erscheinungsbild,
- Umwandlung des 'Abstandsgrün' der z.T. zweigeschossigen und der dreigeschossigen Zeilenhausbebauung in nutzbare und vielfältig gestaltete Freiräume (u.a. Mietergärten),
- Gestalterische Einbindung der Kfz-Stellplätze durch Überstellung mit Bäumen und Rückbau der Zuwegungsstraßen,
- Einbindung der fernwirksamen Gebäudekomplexe, u.a. auch durch Fassadenbegrünungen etc.,
- Erhalt noch vorhandener Gärten und Gartenhöfe der Ortskernbebauung und gestalterische Aufwertung von Hofflächen (u.a. Mauerbegrünung, Entsiegelung) und der straßenseitigen Vorzonen mit Grünelementen.
- Erhalt des Großbaumbestandes und der Obstwiesen der landwirtschaftlichen Hofstellen, z.T. Verbesserung der Eingrünung der Höfe; Erhalt des vorhandenen Kopf-/ Feldsteinpflasters, u.a. zur Steigerung der Erlebnisqualität, u.a. als Zeugnisse bäuerlicher Kulturlandschaft.

Grünanlagen / Parks / Parkwälder / Plätze

- Neuanlage und Neugestaltung von Grün-, Parkanlagen und Plätzen, insbesondere einer durchgängigen Strandpromenade, um Freiraumansprüche in Zuordnung zu Wohnbereichen und für Langzeiturlauber zu befriedigen,
- Verbesserte Zugänglichkeit von Erholungsflächen und Vernetzung durch Grünverbindungen,
- Reduzierung der Luft- und Lärmimmissionen durch Verkehrsberuhigung,
- Rekonstruktion der ehemaligen Gutsparke unter Berücksichtigung der ökologischen Belange, insbesondere des alten Baumbestandes und Herstellung der öffentlichen Zugänglichkeit,
- Ergänzung des Freiraumangebotes im Bereich der Ortsteile, z.B. Spielplatz, Reitplatz, o.ä., soweit sich entsprechende Einrichtungen ansiedeln (Ferienhof).

Spielplätze

- Verbesserte Eingrünung und Förderung unreglementierter Spielmöglichkeiten,
- Neuanlage eines Spielplatzes in zentraler Ortslage, möglichst innerhalb einer Grünanlage.

Sportflächen

- Anreicherung der Sportflächen mit Grünelementen (verbesserte Durch- und Eingrünung),
- Durchwegung von Sportflächen als Teil des Grünsystems,
- Förderung des Breitensportangebotes auf allen Sportflächen (Schulsport- und Vereinsflächen),
- Entsiegelung von Flächen und Herrichtung mit wasserdurchlässigen Materialien.

Kleingartenanlage und 'kleingartenähnliche' Nutzungen

- Erhalt der Kleingärten (Dauerkleingartenanlage und Leutegärten) und Förderung extensiver biozidfreier Pflege,
- Abschirmung/Eingrünung der Kleingärten zur Straße und zu den landwirtschaftlichen Flächen,
- Verbesserte Durchwegung der Dauerkleingartenanlage und Einbindung in das Grünsystem.

Friedhof

- Erhalt und Stärkung des wertvollen mit altem Baumbestand geprägten Friedhofes, u.a. durch naturnahe Pflegemaßnahmen,
- Herstellung grünbestimmter Anbindungen und Eingliederung in ein Grünsystem,

Grünzüge/ -verbindungen / Rad- und Fußwege

- Sicherung und Entwicklung des übergeordneten Grünzuges Wieker Weiden als ökologische, erholungsbezogene und dorfgliederndes Element, Freihaltung von Bebauung,
- Vernetzung des Grünzuges und der Grünverbindungen untereinander zu einem verzweigten Grünsystem sowie Verknüpfung der innerörtlichen Freiflächen mit landschaftsgeprägten Freiräumen,
- Entwicklung eines durchgängigen Fuß- und Radwegesystems.

Ortsbild / natur- und kulturhistorische Besonderheiten

- Gestalterische Einbindung, Erschließung und Aufwertung der kulturhistorischen Besonderheiten in das Ortsbild und Grünsystem,
- Erhalt gut ausgeprägter Freiflächen im Übergangsbereich zum 'offenen' Landschaftsraum,
- Verzicht auf Ausweitung der Spittersiedlungen bzw. von Einzelhausersiedlungen im Außenbereich,
- Beseitigung ortsbildbeeinträchtigender Müllverkippen, Schrottplätzen etc.,

- Beseitigung geruchsbelästigender Anlagen, u.a. offene Fäkaliengruben, Stallungen etc.,
- Erhalt des typischen Großbaumbestandes und der freiraumgestalterischen Merkmale der ehemaligen Gutshofanlagen,
- Verbesserung des Ortsrandes, insbesondere Einbindung optisch störender Gebäudekomplexe.

2.4 Zusammenfassende Beurteilung gegenwärtiger und zukünftiger Nutzungen und landschaftsplanerische Problemschwerpunkte

Der Landschafts- und Siedlungsraum der Gemeinde Wiek (PG) besteht aus einem vielfältigen Nutzungsgefüge, das je nach Intensität anthropogener Einflüsse geprägt ist.

Aufgrund der naturräumlichen Ausprägung, die u.a. durch Bodenverhältnisse, Klima, Hydrologie, Vegetation etc. bestimmt ist und wird, kommen dem Natur- und Landschaftshaushalt bestimmte ökologische Funktionen zu. Die Bewertung dieser Funktionen hinsichtlich ihres Erfüllungsgrades für den Wasser-, Boden-, Klima-, Arten- und Biotopschutz sowie für die Erholungsnutzung im besiedelten und unbesiedelten Bereich erfolgt in Abhängigkeit zu bestehenden und zukünftigen Umweltbeeinträchtigungen. Die Grundlage der Bewertung stellt der gesetzliche Auftrag dar, Natur und Landschaft als Lebensgrundlage und als Umwelt- und Erholungsbereich des Menschen zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln.

Unter diesen Prämissen lassen sich Probleme und Konflikte mit bestehenden und geplanten Nutzungsansprüchen nicht ausschließen. Im einzelnen werden zu den nachstehend aufgeführten Nutzungskategorien die jeweils spezifischen Problemschwerpunkte genannt:

Siedlung und Verkehr

Siedlung

Innerhalb der Aufgabenstellung des Landschaftsplanes wird der Natur- bzw. Landschaftsraum zwar auch auf seine Eignung für Siedlungszwecke hin untersucht, allerdings nur insoweit, als der Landschaftsplan auf die Räume hinweisen kann, in denen weitere bauliche Entwicklungen aus seiner fachplanerischen Sicht heraus vertretbar erscheinen. Eine derartige Flächenauswahl geht davon aus, daß ein Siedlungspotential nur dort besteht, wo die Landschaftspotentiale nicht oder nur in einem beschränkten Umfang beeinträchtigt werden, so daß Ausgleichsmaßnahmen möglich sind.

Siedlungen und Siedlungserweiterungen wirken in unterschiedlichster Weise auf den Naturhaushalt. In Randlage zu wertvollen Lebensräumen oder als Splittersiedlungen sind sie i.d.R. Störflächen für Flora und Fauna; als Flächenversiegelungen für den Boden- und Wasserhaushalt und durch das Ausgreifen bzw. Fortschreiten von Siedlungstätigkeiten in wertvolle Freiräume und Erholungsbereiche stellen sie wesentliche Beeinträchtigungen für die Umweltqualität dar. Häufig sind Siedlungserweiterungen auch mit dem Verlust wertvoller landwirtschaftlicher Nutzflächen verbunden. Vorhandene Bauflächen, insbesondere die mehrgeschossige Wohnbebauung stören vielfach das Dorf- und Landschaftsbild.

Die im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Flächen für Neuer-schließungen bzw. Siedlungserweiterungen kann hinsichtlich der Landschaftspotentiale kein Vorrang eingeräumt werden. Die Flächen stellen zwar wertvolle Bereiche für die Landwirtschaft dar (biotisches Ertragspotential), eine notwendige Inanspruchnahme zu Bauzwecken ist im Rahmen der landschaftsplanerischen Abwägung tragbar; die Beeinträchtigungen der Bebauung durch Versiegelungen, Freiflächenverluste etc. sind durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu kompensieren.

Wesentlich war dabei, daß in den neuen Baugebieten die Notwendigkeit zur Aufrechterhaltung der bisherigen Freiflächennutzung nicht als vorrangig eingestuft werden mußte, d.h. eine mögliche Siedlungsentwicklung widerspricht hier nicht der angestrebten Sicherung und Erhaltung von wertvollen Landschaftsressourcen wie sie in den vorangegangenen Abschnitten aufgeführt und bewertet worden sind. Allerdings muß die Ressource 'unbebaute Fläche' grundsätzlich als 'kostbar' bezeichnet werden, insbesondere hinsichtlich der gesamtökologischen Bedeutung und Begrenztheit der Ressourcen für den Naturhaushalt, vor allem für die Bereiche des Wasser- und Bodenschutzes sowie der Notwendigkeit, das noch verbliebene Freiflächenpotential zu stabilisieren oder auszuweiten. D.h., bevor Freiflächen für die Erweiterung von Bauflächen in Anspruch genommen werden, sollte grundsätzlich einer Verdichtung (Innenentwicklung) Vorrang gegeben werden bzw. die noch vorhandenen Bauflächenpotentiale im Ortsbereich ausgenutzt werden, um einen behutsamen und schonenden Umgang mit dem Freiflächenreservoir zu gewährleisten, der letztendlich die Lebens- und auch Wohnqualität entscheidend mitbestimmt.

Einen dauerhaften Siedlungsdruck wird der in exponierter Lage gelegene Grünzug "Wieker Weiden" unterliegen, obwohl dies aktuell nicht angezeigt ist (FNP, 1993). Ein Verlust dieses dorfbildprägenden Bereiches wäre nicht tragbar und würde Wiek ein Stück landschaftskultureller Identität nehmen. Vielmehr stellt die vorhandene Ferienhaussiedlung einen Störfaktor in diesem Bereich dar.

Innerhalb der einzelnen Ortsteile ist eine Siedlungserweiterung nicht vorgesehen und sollte auch langfristig unterbleiben. Eine Entwicklung innerhalb der bestehenden Gebäude und Anlagen (Gutshöfe) zu kleinstrukturierten, vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten (Ferien auf dem Gutshof, o.ä.) würden den Reiz der Ortschaften erhöhen.

Weitere Problemschwerpunkte, die durch die Siedlungstätigkeit bedingt sind und den Naturhaushalt und die Erholungs- bzw. Erlebnisqualität negativ beeinflussen sind

- die mangelnde landschaftliche Einbindung einiger Siedlungsränder, Splittersiedlungen und einzelner Baukörper;
- die monoton wirkenden, nicht nutzbaren Freiflächen (Abstandsgrün) der mehrgeschossigen Wohnbebauung.

Verkehr

Der Verkehr, insbesondere der motorisierte Individualverkehr, hat infolge seiner Belastungen für die Umwelt eine besondere Bedeutung. Bekannte Auswirkungen, wie Belastungen durch Lärm- und Schadstoffemissionen wirken v.a. durch die Hauptverkehrsstraße (Wittower Fähre nach Altenkirchen) auf die Wohnqualität, den Aufenthalt im 'Freien' und auf die ökologische Qualität der Freiflächen. Betroffen von den verkehrlichen Beeinträchtigungen sind im PG vor allem der Ortskern durch Abgase und Lärm, die Böden in Straßennähe durch Kontamination (vor allem Schwermetalle) und die Tier- und Pflanzenwelt durch Verkehrstod sowie durch Vegetationsschäden.

Die geplante Umgehungsstraße (FNP, 1993) kann den Ortskern von Wiek entlasten, und die innerörtlichen Aufenthalts- und Lebensqualität deutlich verbessern. Die bekannten Umweltbelastungen

werden allerdings nur außerhalb des Ortskerns verlagert. Dennoch erscheint die neue Umgehungsstraße tragbar, da sie keine 'wertvollen' Landschaftspotentiale (bis auf das biotische Ertragspotential) beeinträchtigt; zudem wird durch die beabsichtigten Ausgleichsmaßnahmen (Waldgürtel) der angrenzende Landschaftsraum ökologisch aufgewertet.

Positiv für die verkehrliche Entwicklung im PG wäre die Wiederinbetriebnahme der Kleinbahnstrecke Wittower Fähre -Wiek-Altenkirchen, um hier zumindest eine gewisse Entlastung vom motorisierten Individualverkehr zu erreichen; allerdings ist aus Biotopschutzgründen (vgl. 2.3.3) ein südlicher Teilabschnitt der ehemaligen Kleinbahntrasse im Gegensatz zur Darstellung im FNP (1993) weiter nördlich zu trassieren (vgl. KARTE 9).

Landwirtschaft und Wald

Die ehemals vielfältig und manigfaltig strukturierte Kulturlandschaft (vgl. 2.2.7) ist heute weitgehend durch produktionsintensive Nutzungen geprägt. Die historische Landnutzung um Mitte des 19. Jh. prägenden Gliederungselemente wie Hecken, Wällen, Salz- und Feuchtwiesen, Krautsäume o.ä. sind heute nur noch auf Teilflächen im PG gut ausgeprägt bzw. vorhanden (in Bereichen am Breetzer Bodden und nördlich von Wiek).

Die landwirtschaftlich intensiv genutzten Acker- und Grünlandflächen sind weitgehend verarmt (geringe Artenvielfalt) und mindern durch sehr weiträumige Flurschläge den Erholungs- und Erlebniswert dieses Freiraums. Die intensive Beanspruchung der landwirtschaftlichen Nutzflächen, führt zu Veränderungen der Bodenstruktur in Form von Bodenverdichtung, Deflation bzw. Abtrag der Bodenkrume und Beeinträchtigung der Bodenvitalität; letztendlich geht damit eine Verringerung der Bodengüte bzw. der biotischen Ertragsfähigkeit einher. Ein besonderes Problem für das Oberflächen- und Grundwasser sowie für angrenzende naturnahe Bereiche stellen die Intensivnutzungen durch Auswaschung und Verwehung von Bioziden und Düngern dar (Eutrophierung, Nitratbelastung).

Verluste an biotischem Ertragspotential erfährt die Landwirtschaft durch Flächeninanspruchnahme zu Siedlungs- und Verkehrsflächen (Wohngebiete, Umgehungsstraße) und v.a. für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Küstenschutzstreifen, Waldflächen etc.). Die letztgenannten Maßnahmen tragen allerdings langfristig zur Wiederherstellung und Stabilisierung des z.T. erheblich belasteten Naturhaushaltes und somit auch zur Regeneration der biotischen Ertragsfähigkeit bei; zudem wird dadurch die Erholungsqualität des Landschaftsraumes erheblich aufgewertet.

Die wirtschaftliche Nutzung der im PG vorhandenen kleinen Waldflächen spielt keine Rolle, dominierend ist die ökologische Wertigkeit dieser Flächen, insbesondere als Vorranggebiete für den Biotopschutz, zur Luftregeneration bzw. -reinhaltung und als Erholungsflächen.

Positiv auf den Naturhaushalt wirken sich die Aufwaldungen (Aufforstungen) aus, v.a. als Waldgürtel und in Ergänzung zu bestehenden Waldflächen (FNP, 1993). Wesentlich ist dabei eine naturnahe Bewirtschaftung und der Aufbau von Waldsäumen und -mänteln (Waldrandschutz).

Wasserwirtschaft

Das Naturgut "Wasser" ist im PG in zweierlei Hinsicht durch anthropogene Nutzungen beansprucht. Zum einen werden Grundwasservorkommen zur Trinkwassergewinnung herangezogen, zum anderen sind die Gräben für Entwässerungen bzw. zum schnellen Abführen von Wassermengen ausgebaut (Regelprofile) und werden durch erhebliche Mengen an Schadstoffen belastet, die letztendlich auch das Wieker Boddengewässer belasten (Badeverbot wegen Verunreinigungen). Einhergehend mit dem Ausbaugrad der Gräben und der Schadstoffbelastungen ist auch weitgehend die Qualität des Grabenökosystems bestimmt. Mancher Gräben stellen nicht nur lebensraum- bzw. besiedlungsfeindliche Strukturen für Flora und Fauna dar, sondern auch die biologische Selbstreinigungskraft ist nahezu vollständig aufgehoben (zentrale Vorfluter im Siedlungsbereich von Wiek). Vor dem Hintergrund der Oberflächenwasserverschmutzung durch Schmutzwassereinleitungen und Einschwemmung von Schadstoffen, v.a. aus der Landwirtschaft, wirkt sich dieses doppelt negativ auf den Naturhaushalt aus. Eine Renaturierung solcher Gräben würde einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Umweltqualität leisten. Weite Teile des PG haben eine besondere Bedeutung für die Wassergewinnung (Wasserschutzzonen).

Ein schonender und behutsamer Umgang mit dem Grundwasservorkommen ist daher eine Voraussetzung für die langfristige Sicherung des Wasserreservoirs. Dies bedeutet zum einen, daß die natürliche Grundwasserneubildung weitgehend gesichert werden muß. Zm anderen ist das Grundwasser vor Schadstoffeinträgen, insbesondere aus der Landwirtschaft, zu schützen.

Die Trinkwassergewinnung ist derzeit aufgrund von Grundwasserverschmutzungen in einigen Wasserversorgungsanlagen eingestellt (vgl. 2.3.2). Die Entwertung der Grundwasserqualität, sei es durch einmalige Verunreinigungen oder durch permanent wiederkehrende Schadstoffeinträge aus Landwirtschaft, Siedlung und Verkehr muß vermieden werden. Vonnöten ist auch eine ständige Kontrolle grundwasserbeeinträchtigender bzw. potentiell grundwassergefährdender Altlaststandorte (z.B. ehemaliger Standort der Roten Armee).

Erholung/Landschaftsbild

Der offene Landschaftsraum des PG ist weitgehend als landwirtschaftlich geprägter Erholungsbereich anzusehen. Diese Erholungsflächen sind für Fußgänger und Fahrradfahrer in Teilbereichen unzureichend erschlossen bzw. durch Wege ungenügend angebunden oder unattraktiv; u.a. sind Wirtschaftswege ohne Weiterführung oder durch mangelnde landschaftliche und gestalterische Einbindung (ohne Baumreihen, Hecken, Wegränder etc.). Der erholungsgerechten Erschließung steht allerdings direkt am Breetzer Bodden ein wertvoller Lebensraum entgegen. Z.B. würden Erschließungswege oder die Wiederaufnahme der Kleinbahntrasse direkt durch die 'Wedde' das Biotoppotential erheblich beeinträchtigen; die Neuanlage der Erholungswege und der Kleinbahntrasse sollte daher hier unter Vermeidung von Eingriffen in wertvolle Landschaftsteile, nördlich der 'Wedde' erfolgen. Die Attraktivität bzw. Erlebniswirkung des Landschaftsraumes wird durch landschaftsbildstörende Anlagen wie unkoordiniert verzweigte KV-Leitungen, mangelhaft eingebundene Baukörper, Silagen,

Stallungen, Müllverkipfungen oder anderen Ablagerungen beeinträchtigt. Diese Störelemente gilt es als landschaftsgerecht einzubinden bzw. zu beseitigen.

Eine besondere Aufmerksamkeit bedarf die Erholungs- und Erlebnisqualität der Übergangszone zwischen Siedlungs- und Landschaftsraum. Neben der Sicherung des vorhandenen, bis in den Ortskern von Wiek eindringenden Grünzuges 'Wieker Weiden', ist die Schaffung von Grüngürteln um die Siedlungs- bzw. Ortslage (Ortsrandgestaltung) erforderlich; diese sind umso vorrangiger und breiter anzulegen, wenn die Grünzonen gleichzeitig 'Schutzgürtel' für innerörtliche Freiräume und Wohnbereiche gegenüber Lärm- und Schadstoffbelastungen bilden (z.B. im Bereich der Umgehungsstraße). Zudem ist eine Grünvernetzung vom Ortskern über grünbestimmte Wege zum Landschaftsraum zu entwickeln.

Ein Problemschwerpunkt stellt z.Z. der noch vorhandene Agrarflugplatz dar. Dieser ehemals für die 'industriell' betriebene Landwirtschaft benutzte Flugplatz verliert aufgrund einer schonenderen Landnutzung seine Funktion als Agrarflugplatz. Z.Z. stellt der Flugbetrieb allerdings doch eine Lärmstörung und -belastung für landschaftsgebundene Erholungsnutzung sowie für die Aufenthalts- und Wohnqualität im Ort selbst (Kur- und Strandpromenade, Parks, Plätze etc.) dar. Aus landschaftsplanerischen Erwägungen, insbesondere für die Erholungsnutzung, aber auch für den Biotopschutz (Rastvögel) sollte diese Nutzung umgehend eingestellt werden.